

Abonnements-Bedingungen:
Wochenblatt 3,30 RM, monatlich 1,10 RM,
jährlich 12,60 RM...

MORWÜRTS

Die Insertions-Gebühr
Beträgt für die sechsgehaltene Annon-
celle oder deren Raum 10 Rg. für
politische und gesellschaftliche Artikel...

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1983.

Dienstag, den 2. Dezember 1913.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1984.

Die Anarchie in Zabern.

Wenn die „Kreuz-Zeitung“ von einer Anarchie in Zabern
spricht, so irrt sie damit, wenn auch nicht in ihrem Sinne,
den Nagel auf den Kopf. Denn was sich in diesen letzten
Tagen in dem kleinen elsässischen Städtchen abgespielt hat,
ist nichts anderes als Anarchie, nichts anderes als der offene
Kriegszustand...

Eine offiziöse Nachricht versucht so darzustellen, als ob
die unglaublichen militärischen Maßnahmen gegen ein oder
zwei Dutzend Jugendlichen, die „Volksaufläufer“ inszeniert
haben sollen, nur deshalb erfolgt wären, weil die Polizei ver-
sagt habe, weil gar keine Polizei da gewesen wäre...

Aber das Säbelregiment des Militarismus herrschte ja
nicht nur am Freitag in Zabern, sondern es übte das
Schreckensregiment auch noch am Sonnabend und
Sonntag aus, trotzdem ganz Deutschland, ja die ganze
zivilisierte Welt über die am Freitag verübten Heldentaten
die Hände über den Kopf zusammenschlug...

Man hüte sich wohl, etwa den Belagerungs-
zustand zu verhängen. Man war sich offenbar bewusst,
daß nach den bestehenden Verfassungsbestimmungen eine Un-
möglichkeit war, aber man beharrte bei dem Säbel-
regiment, das man einfach mit dem Rechte des Stärkeren
dem Volke und den Behörden gegenüber etabliert hatte...

Eine Anarchie für wahr! Eine Anarchie, für
die die Regierung, die höchsten Reichsbehörden von der
Mitschuld nicht freigesprochen werden können, denn am
Sonntag und Sonntag handelte es sich nicht mehr um
eine Ueberumpelung der ahnungslosen Reichsbehörden...

Militarismus gegen die geschlichen Ge-
walt handeln, wie sie bisher nur in wilden Ländern,
in Mittel- und Südamerika etwa, üblich waren, wo es ja
manchmal ein General fertig bringt, dem Präsidenten den
Fehdehandschuh hinzuwerfen und das Banner der Rebellion
aufzupflanzen. Einen Staatsstreich nennt man das in
jenen „wilden“ Ländern. Wir sind neugierig, wie die Regie-
rung die Zaberner Vorgänge am Mittwoch im Reichstage
charakterisieren wird!

Der Reichskanzler über Zabern.

Herr v. Bethmann Hollweg gab am Montag im Reichs-
tag, in Verantwortung der Interpellation der Elsäffer, über
die Vorgänge in Zabern, folgende Erklärung ab:

Ich bin bereit, die Interpellation zu beantworten. Sie
betrifft denselben Gegenstand wie die Interpellation der
Fortschrittlichen Volkspartei, von der bisher zu erwarten
war, daß sie nach Beendigung der ersten Staatslesung
handelt werden würde. Inzwischen haben sich in Zabern
Vorgänge ereignet von so bedauerlicher
Art, daß ich selbst den größten Wert darauf lege, bald-
möglichst dem Reichstage und dem Lande darüber Auskunft
zu geben und jeden Zweifel zu beseitigen, daß
die Autorität der Gesetzgebung ebenso gesichert
wird wie die öffentliche Ordnung und die Autorität der
öffentlichen Gewalt. Ich werde deshalb, sobald mir das
Ergebnis der sofort eingeleiteten Untersuchung vorliegt,
Ihren Herrn Präsidenten bitten, die eventuell bereits be-
gonnene Staatslesung zu unterbrechen und die Interpellation
sogar auf die Tagesordnung zu setzen. Ich hoffe, daß das
Mittwoch möglich sein wird.

Wenn Worte überhaupt einen Sinn haben können, so
kann wohl des Reichskanzlers Erklärung, daß die Autorität
der Gesetzgebung nicht verletzt werden solle, nur den Sinn
haben, daß die Zaberner Militärdiktatur ein ernstliches Nach-
spiel haben und künftigen Versuchen ähnlicher Art unter allen
Umständen ein dicker Nagel vorgeschoben werden soll. Doch
wollen wir Herrn v. Bethmann Hollweg einstweilen den
Kommentar seiner Erklärung am Mittwoch selbst geben lassen.

Eine militär-offizielle Ausrede?

Eine zu halb-offiziösen Mitteilungen benutzte Korrespondenz
meldet:

Seitens des Generalkommandos in Straßburg
sind am Sonnabend und Sonntag eingehende Unter-
suchungen über die neuesten Zwischenfälle angestellt
worden. Oberst v. Reutter hatte bereits aus freien
Stücken am Sonnabend einen ausführlichen Bericht
nach Straßburg gesandt, der seitens des Generalkommandos
telegraphisch dem Kriegsminister mitgeteilt worden war. Darauf-
hin hat sich der Kriegsminister sofort zum Kaiser nach Dona-
eschingen begeben. Die wir hören, soll Oberst v. Reutter auf
dem Standpunkt stehen, daß die jüngsten Ereignisse sorgfältig
vorbereitet worden sind und daß sie von einer bestimmten Stelle
inszeniert werden, um die misliebigen Offiziere aus Zabern
zu entfernen. Es steht fest, daß die Offiziere sich am Freitag
keinstweils provokatorisch benommen haben und ohne Grund
beschimpft worden sind. In ihrem Schutze mußte die Wache
ausgehoben werden, weil Polizeibeamte nicht zur
Stelle waren. Ein Anrufer der Zivilbehörden
konnte angesichts der drohenden Haltung der Menge nicht
erfolgen, zumal die Militärbehörde der Meinung ist, daß
die Mittel der Zivilbehörde zur Unterdrückung größerer
Ereignisse nicht ausreichend seien. Die Militärbehörde hat
es als ihre Pflicht erachtet, Beleidigungen von
Offizieren und Mannschaften mit eigenen Mitteln zu verhindern.
Die Militärbehörde kann nicht dulden, daß Offiziere beschimpft
werden, nachträgliche Beschwerden bei der Zivilbehörde würden
zur Feststellung der Täter nicht führen. Von der Verhängung des
Belagerungszustandes durch den Obersten des 99. Regiments kann
nicht die Rede sein. Ob der Oberst richtig gehandelt hat,
werden die näheren Untersuchungen ergeben. Der
ausführliche Bericht des Generals von Deimling wird am Kon-
ntag in Berlin erwartet.

Diese Ausreden verschlimmern für die Verantwort-
lichen der Ereignisse in Zabern noch den Tatbestand. Die Be-
stätigung des Kriegszustandes ohne vorherige - in diesem
Falle freilich völlig ungelegliche! - Proklamierung des Be-
lagerungszustandes stellt eine doppelte Verfassungswidrigkeit dar.
Ganz unglaublich aber ist das märchenhafte Gerede von
der „drohenden Haltung“ der „Menge“ und der angeb-
lichen Dohnmacht der Polizei. Der ganze militär-offizielle
Beschönigungsversuch läuft auf nichts anderes hinaus, als auf
die Proklamierung des Rechts des militärischen Absolutismus,
der Militärdiktatur unter allen Umständen!

Neue militärische Uebergriffe.

Zabern, 1. Dezember. Der gestrige Tag verlief im
großen und ganzen ruhig. Eine große Menge Fremder be-

wegte sich ständig durch die Straßen, und nur die ständige
Aufforderung, nicht stehen zu bleiben, erinnert an die un-
gewohnte Situation. Von 4 Uhr ab durchzogen wieder starke
Militärpatrouillen mit umgehängtem Gewehr die Straßen.
Ein Mann an Ottersweiler, der lediglich fragte, ob ein vorübergehender Offizier der Leutnant von Forstner
sei, wurde von einer Patrouille verhaftet und auf die Wache
geführt. Ein Gendarmeriewachmeister, der den
Verhafteten als Vertreter der Zivilpolizei für
sich beanspruchte, wurde abgewiesen. Dies und der Umstand,
daß auch heute (Montag) wieder Militärpatrouillen durch
die Straßen zogen, ist angesichts der Depeschen des Kriegs-
ministers und des Reichskanzlers an den Bürgermeister
Knöpfler ganz unverständlich. Da Oberst von Reutter
heute früh in Straßburg weilte, ist anzunehmen, daß
auch in diesem Falle

wieder im Einverständnis mit dem Straßburger Militär-
kommando

vorgegangen wurde. Oberst von Reutter steht auf dem Stand-
punkt, daß die Ortspolizeibehörde nicht in genügender Weise
für den Schutz der Offiziere gesorgt habe, eine Auffassung,
die von den Zivilbehörden auf Grund der amtlichen Unter-
suchung als gänzlich unhaltbar bezeichnet werden darf.
Da Oberst von Reutter offen erklärt hat, daß er lediglich auf
Grund seiner Instruktionen handle, scheint der
Fall immer mehr auf einen Konflikt zwischen dem General
von Deimling und der Straßburger Zivilverwaltung hinauszulaufen.

Die Abführung der Gerichtspersonen

wird nach dem „A. Z.“ von dem Landgerichtsrat Kalisch
folgendermaßen geschildert:

Wir kamen, fünf Juristen, aus der Sitzung, als Soldaten
den Weg sperrten. Im Dunkel sah ich, wie Leutnant v. Forstner,
der nicht in Dienstuniform war, sich auf einen Jungen
stürzte und ihn abführen ließ. Als Jurist bin ich der Meinung,
daß ein militärisches Einschreiten nur beim Belagerungszustand
möglich ist, oder wenn die Zivilverwaltung militärische
Hilfe requiriert. Ich machte darauf einen Offizier auf das
ungelegliche Verhalten aufmerksam. Plötzlich tauchte Leutnant
Schadt mit einer Patrouille auf und ließ mich verhaften.
Staatsanwalt Dr. Kleinböhm interwenierte, darauf
wurde auch er für verhaftet erklärt. Als er seinen Namen nannte,
ließ Leutnant Schadt von ihm ab mit dem Bemerkten: „Hätten
Sie sich doch gleich vorgestellt!“ Ironisch fragte
der Staatsanwalt: „Hängt es denn davon ab, was man
ist, wenn man verhaftet wird?“ Keine Kollegen folgten mir
ins Schloß. Ein Teil von ihnen begab sich zum Land-
gerichtspräsidenten. Noch ehe dieser einzutraf, wurde ich
nach einer Unterredung mit Oberst Reutter auf freien Fuß ge-
setzt. Was am Zaberner Fall über seine lokale Bedeutung hinaus-
geht, ist die Ungefestigkeit des Vorgehens der Militärverwaltung.
Der Kriegsminister beruft sich in seinem Telegramm an
den Zaberner Bürgermeister auf das Generalkommando,
das ihm ja nicht untersteht. Die Schuld an der
Militärherrschaft liegt also bei Herrn v. Deimling.

Soweit Herr Dr. Kalisch. Seine Darstellung findet
allgemeine Bestätigung. Die Bürger erklären, daß
noch nie eine so tiefe Mißstimung geherrscht hat.
Zabern war bisher gut deutsch und frei von Rationalismus.
Bei der letzten Reichstagswahl traten in Zabern nur alt-
deutsche Parteien auf. In der Stichwahl siegte der fort-
schrittliche Hospitant Roemer über den bisherigen Reichs-
parteiher Hoeffel.

Ein Massenprotest gegen die Vorgänge
in Zabern

sand Sonntagvormittag auf Veranlassung unserer Partei in Kä-
mpfen i. E. stott. 7000 bis 8000 Personen aller Gesellschaftsklassen
hatten sich in der gewaltigen neuen Markthalle versammelt, als
von der einen Rednertribüne aus der Reichstagsabgeordnete L. Emmel,
von der anderen das Bezirkstagsmitglied N. Widu mit ihrer Kritik
des militärischen Systems einsetzten, das in Elsass-Lothringen durch
den Korpskommandeur v. Deimling in Straßburg und dem Oberst
v. Reutter mit dem Leutnant v. Forstner in Zabern so kläglich ver-
treten ist. Die Propagationen der einheimischen Zivilbevölkerung
und des französischen Nachbarvolkes in Zabern passen ganz in den
Rahmen dieses Armeekorps, dessen Chef, der ehemalige Genera-
lverwalter v. Deimling, hier im Grenzlande eine Dehne nach der
anderen gegen Frankreich halten darf, ohne daß ihm ob dieses für
den Frieden so gefährlichen Treibens auch nur das geringste
passiert. In der eingebrachten Resolution, die einstimmig an-
genommen wurde, erheben die Tausende vor der zivilisierten Welt
Protest dagegen, daß ein Offizier der deutschen Armee bei der In-
struktion der Retraten auf die Niederlegung von Elsass-Loth-
ringern, dieser „Wodes“ nennt, eine Geldprämie sehen kann, ohne
daß er auch nur von der Stätte dieser feudalen Heldentat verjagt
wird. Die Versammelten erklärten sich sodann solidarisch mit der
in offener Verhöhnung von Recht und Gesetz vom Militär tyranni-
sieren Zivilbevölkerung von Zabern und sprachen am Schluß der
Resolution aus, daß sie entschlossen sind, sich gegen die militärische
Diktatur in Elsass-Lothringen, wenn ihr nicht alsbald ein Ziel
gesetzt wird, mit allen Mitteln zur Wehr zu setzen, erforderlichen-

Sechster Wahlkreis.

Dienstag, den 2. Dezember, abends 8 1/2 Uhr:

Vier öffentliche politische Versammlungen

in folgenden Lokalen:

- Puhlmanns Theater**, Schönhauser Allee 147.
- Frankes Festsäle**, Badstr. 19.
- Pharus-Säle**, Müllerstr. 142.
- Moabiter Gesellschaftshaus**, Wicliestr. 24.

Tagesordnung:

1. Die Kämpfe der Arbeiterklasse um ihre Rechte. 2. Diskussion.

Referenten sind: Redakteur **Ernst Däumig**, die Reichstagsabgeordneten **Georg Ledebour** und **Dr. Karl Liebknecht**, Landtagsabgeordneter **Heinrich Ströbel**.

Arbeiter und Arbeiterinnen: Erscheint in Massen.

Für die Einbußen: **Friedrich Stäffler**, Hochstädtstr. 16.

202/16*

Zentralverband der Zivilmusiker Deutschlands.

Ortsverwaltung Berlin.

Bureau: Berlin C., Rosenthalerstr. 11/12, Restaurant Schilling, Amt Norden, 3438.

Achtung!

Sie empfehlen bei Veranstaltung von Vergnügen usw. den geehrten **Vorständen, Komitees und Saalhabern** unseren **kostenlosen Arbeitsnachweis**, Rosenthalerstr. 11/12. Geschäftszeit täglich von 10 1/2—1 Uhr mittags. Kapellen vom größten bis kleinsten Orchester stehen jederzeit zur Verfügung. Der Vorstand. NB. Unsere Mitgliedschaft ist im Besitz einer Kontrollkarte. Dieselbe ist für das 4. Quartal braun und muß mit dem Verbandsstempel versehen sein. Alle andere Legitimation ist ungültig und ist sofort anzuhalten.

Bekanntmachung.

Hierdurch machen wir die Mitteilung, daß wir unser Rosenkavalier von Berlin C. 2, Dirschowstr., Stadtbahnhof 110 nach unserem eigenen Geschäftsflokal **Berlin C., Dirschowstraße 5,** rechter Seitenflügel hochparterre voraussichtlich am 1. Dezember 1913 verlegen werden. **Krankenkasse der Personen - Lohnfuhrwerks - Innung** zu Berlin. - N. N. S. Rose, Vorsitzender.

Dr. Simmel

Spezial-Arzt für Haut- und Harnleiden. **Prinzenstr. 41,** Moritzplatz 10-2 S-7. Sonntage 10-12.

Erstklassige Briketts

Michel

1000 Stück M. 8.-
Halbsteine M. 0.80, Gaskoks M. 1.75, Steinkohlen M. 1.75, Brennholz.

Michel-Brikett-Vertrieb
Neukölln, Telefon 1610
Kneesebeckstr. 118.

Deutscher Holzarbeiter-Verein.

Verwaltung Berlin.

Morgen **Mittwoch**, den 3. Dezember 1913, abends 8 1/2 Uhr:

Vertrauensmänner-Versammlungen der Bezirke und Branchen.

Tagesordnung:

1. Bericht des Obmanns. 2. Bericht der Werkstätt-Vertrauensleute. 3. Verbandsangelegenheiten. Jede Werkstätt muß vertreten sein. Mitgliedsbuch und Vertrauensmännerkarte legitimiert.

Versammlungslokale:

- Tischler.**
Südwesten und Westen: in Habels Brauerei, Bergmannstr. 5/7.
Südosten I u. II: im Lokal Südost, Waldemarstr. 75.
Osten I: bei Schwarz, Langestr. 33.
Osten II: bei Guth, Warschauer Str. 61.
Osten III: bei Bergmann, Boghagener Str. 26.
Oestliche Vororte: bei W. Schulz, Lichtenberg, Kronprinzenstraße 47, Ecke Schrammbergstraße.
Nordosten: bei Wiermann, Gr. Frankfurter Str. 16.
Rosenthaler und Schönhauser Vorstadt: bei Ebigo, Schwebler Straße 23.
Wedding und Moabit: bei Kaczarowski, Hagenstr. 6.
Weißensee: im Prälaten, Lehderstr. 122. Abends 8 1/2 Uhr.
Neukölln: im Ideal-Kaffeehaus, Weichselstr. 8.
Charlottenburg: bei Thunau, Wielandstr. 4.
- Küchenmöbelbranche** bei Knörig, An der Scalauer Brücke 3.
- Bautischler.**
Bezirk 1: Südwesten, Süden, Südosten bei Grahhoff, Admiralsstr. 15c.
Bezirk 2: Osten bei Bratner, Weidenweg 55.
Bezirk 3: Norden und nördliche Vororte bei Gliese, Kapendagener Str. 71.
Bezirk 4: Gesundbrunnen, Wedding und Moabit bei Tschje, Pindowstr. 21.
Bezirk 5: Neukölln bei Zehmf, Hofenstr. 21.
- Möbel- u. Stuhlpolierer sowie Magazinarbeiter**
Osten: bei Voeter, Weberstr. 17.
Südosten: im Märktischen Hof, Admiralsstr. 15c.
Norden: bei Günther, Brunnenstr. 90.
- Kisten- und Koffermacher** abends 8 Uhr in Hermels Vereinshaus, Holzmarktstr. 21.
Musikinstrumenten-Arbeiter abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Seel V.
Modell- und fabriktischler abends 8 Uhr, bei Waldt, Pfingststraße 5.
- Drechsler, Treppengeländer- und Luxusmöbelbranche.**
Norden bei Döhling, Brunnenstr. 79.
Osten bei Hoff, Gubener Str. 19.
Südosten und Südwesten bei Timms, Ritterstr. 120.
Die Vertrauensleute aus den Luxusmöbelwerkstätten gehen nach den Versammlungen der zuständigen Tischlerbezirke.
- Einsetzer** im Gewerkschaftshaus, Engelauer 14/15, Saal 9.
Perlmutter-, Horn- u. Steinnußarbeiter um 6 Uhr bei Ernst Thomas, Weichselstr. 5.
Bilderrahmenmacher um 6 Uhr bei Wählisch, Stallhferstr. 22.
Bodenleger 8 Uhr bei Hülla, Rungestr. 9.
Vergolder im Zaisenhäutischen Kasino, Dranienstr. 180.
Kammacher in Hermels Vereinshaus, Holzmarktstr. 21.
Stellmacher bei Hummel, Sophienstr. 5.
Jalousiearbeiter abends 8 1/2 Uhr bei Walter, Halberstr. 62.
- Maschinensarbeiter.**
Bezirk Norden: bei Kaczarowski, Hagenstr. 6.
Südosten: bei Ehlers, Rathhauer Str. 19.
Osten: bei Wählisch, Peterburger Str. 81.
Südwesten: bei Jander, Hirschmer Str. 80.
- Donnerstag, den 4. Dezember, abends 8 Uhr:**
Laden- und Kontormöbelbranche bei Hermel, Holzmarktstr. 21.
- Bürsten- und Pinselmacher.**
Mittwoch, den 3. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, bei Krüger, Holzmarktstraße 65.
Tagesordnung: 1. Bericht von der Branchenkonferenz. 2. Verband's- und Branchenangelegenheiten.
Die Ortsverwaltung.

Warum lächler?



Er freut sich, weil er kostenlos unsere neuesten Pathé-Platten hört! Haben Sie schon einmal Pathé-Platten gehört? Wenn nicht, so lassen Sie sich sofort unseren trichterlosen Luxus-Sprechapparat nebst einer Kollektion von 20 Stücken auf 10 Pathé-Doppelplatten kommen.

Sie brauchen kein Geld dazu! Wir senden Ihnen alles kostenlos 5 Tage zur Probe, mit bedingungslosem Rücksendungsrecht bei Nichtgefallen! — Pathé-Platten sind eine Weltmarke und bringen stets das Neueste und Beste. Sie spielen ohne Nadelwechsel mit einem immerwährenden Saphirstift und sind daher unverwundlich. Herr E. H. in Nürnberg schreibt uns auf: „Ich habe eine Pathé-Platte“

1200 Mal durchgespielt und sie zu meinem Erstaunen noch in völlig gutem Zustand befunden, wogegen eine gute Nadelplatte schon beim 25. Mal zu schrillen anfing und nicht mehr anzuhören war. Der Ton einer Pathé-Platte ist überhaupt das Schönste, was es gibt.“ Verlangen Sie sofort unsere Probefreilegung! Behalten Sie unsere Sendung, so haben Sie ohne jede Anzahlung nur 3 Mark pro Monat, bei Nichtgefallen nur die ganz minimale Hin- und Rückfracht zu zahlen. — Die Lieferung erfolgt sofort.



Alle Preise für Pathé-Fabrikate sind die von der Fabrik festgesetzten.

Senden Sie uns diesen Schein noch heute ein!

An die Fa. Bial & Freund in Breslau II, Postfach 120/672

Senden Sie mit einem allerneuesten Luxus-Sprechapparat ohne Trichter mit echter Pathé-Konzert-Schalldose, sowie 20 ausgewählte Stücke auf 10 doppelseitigen Pathé-Platten **5 Tage zur Probe.** Wenn Sie die Sendung nicht innerhalb 5 Tagen nach Empfang an Ihre Adresse franco zurückschicken, behalte ich sie und zahle unter Anerkennung Ihres Eigentumsrechtes bis zum Ausgleich für den Apparat mit der Pathé-Konzert-Schalldose 60.— Mark und für die 10 Pathé-Doppelplatten 2 3/4 Mark in monatlichen Raten von **3.— Mark** ginnend, Erfüllungsort Breslau.

Vor- u. Zuname: _____
Beruf: _____ Ort: _____
Straße - Platz - Nr. _____

Unser Apparat

besitzt hochfein poliert, Eichengehäuse v. 37x37x20 cm Größe, Präzisions-Federwerk, akust. Tonarm, und kostet einschließlich der echten Pathé-Konzert-Schalldose nur 60.— Mark. Sie können nirgends reeller kaufen

Illust. Spezialkataloge über andere Sprechapparate, Violinen, Celli, Mandoline, Zithern, photograph. Apparate, Waffen, Uhren, Ferngläser etc. gratis

Bial & Freund

Postfach 120/672 Breslau II

Zentralverband der proletarischen Freidenker

Mittwoch, den 3. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, in den Pharus-Sälen, Müllerstraße 145:

Gr. Volksversammlung

Die Kirche im Kampfe gegen die Arbeiterschaft.

Referent: Arbeitersekretär Genosse Bernh. Meute - Dresden. Die Herren Geistlichen aller Konfessionen sind ganz besonders eingeladen.

Zahlreicher Besuch der Arbeiterschaft erwartet.
Der Einbußen: **Georg Wendt**, Schöneberg, Goltzenstraße 13.

Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher etc.

Bureau: Weichselstr. 28, dant. Filiale Berlin. **Arbeitsnachw.:** Kiederstr. 9
Fernspr.: Amt Roritzpl. 4787. Fernspr.: Amt Norden 6708

Sektionsversammlung der Lackierer

im Gewerkschaftshaus, Engelauer 15.

Tagesordnung:

1. Vortrag der Frau Regina Rubin über August Bebel. 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten.
Wir erwarten, daß die Mitglieder nebst ihren Frauen vollständig erscheinen.
Mitgliedsbuch legitimiert. Die Sektionsleitung.

BEBEL-BÜSTE

Der Bildhauer JULIUS OBST-Berlin hat eine Büste von AUGUST BEBEL geschaffen, deren Generalvertrieb die Buchhandlung Vorwärts Berlin übernommen hat.

- Die Büste ist in vier Größen vorrätig:
- Größe 1, 80 cm hoch Preis 20 Mark
 - Größe 2, 60 cm hoch Preis 15 Mark
 - Größe 3, 40 cm hoch Preis 8 Mark
 - Größe 4, 20 cm hoch Preis 2.50 Mark

Größe 1 eignet sich zur Dekoration von großen Sälen — Größe 2 ist für kleinere Säle, Vereinszimmer, Partei- und Gewerkschaftsbureaua bestimmt

Die Größen 3 und 4 sind besonders als Schmuck für Arbeiterwohnungen gedacht

Die Abgüsse der vom Bildhauer Julius Obst modellierten Büste tragen ein Schild: Buchhandlung Vorwärts Berlin, worauf wir zu achten bitten.

Buchhandlung Vorwärts
Lindenstraße 69.

Gewerkschaftliches.

Der Sympathiestreik in Großbritannien.

London, 29. November 1913. (Fig. Ber.)

Als das Parlamentarische Komitee des Gewerkschaftskongresses vorige Woche beschloß, auf den 9. Dezember einen allgemeinen Arbeiterkongreß einzuberufen...

Mit dem Verannahmen des Kongresses treten diese unangenehmen und die Arbeiterbewegung schädigenden Streitigkeiten immer mehr in den Hintergrund...

Ich bin für eine Sympathieaktion in diesem Falle, aber ich glaube, daß hier die Verantwortlichkeit für eine solche Aktion nicht ausschließlich auf den Verbänden der Transportarbeiter...

gehalten werden. Das würde vielleicht zu großen Verwidelungen führen und die Folgen würden vielleicht größer sein...

Darauf erwidert der „Daily Citizen“, das offizielle Organ der Bewegung:

Der Vorschlag wird natürlich der Konferenz unterbreitet werden und wird, ob er angenommen werden wird oder nicht, angeht die Haltung der Dubliner Unternehmer...

Was die Befürworter des Sympathiestreiks gewöhnlich vorgehen, ist, daß die Antwort der Arbeitgeber auf den Sympathiestreik die Sympathieausperrung ist...

Die oben skizzierten Ansichten des Sekretärs der Transportarbeiter sind natürlich nur die persönlichen Ansichten Williams. Sie werden jedoch von verschiedenen anderen Gewerkschaftsbeamten geteilt...

Berlin und Umgegend.

Statistik der Tischbranche.

Im Oktober dieses Jahres hat der Holzgewerkschaftsverband hiesige Erhebungen in den der Herstellung von Tischen dienenden Betrieben veranstaltet.

Im Jahre 1911 gab es in Groß-Berlin 87 Betriebe der Tischbranche mit 822 Arbeitern und 16 Arbeiterinnen.

Die Kleinbetriebe sind vorherrschend in der Branche. 39 Betriebe beschäftigen weniger als 5 Arbeiter, darunter sind 14 Betriebe mit einem und 5 Betriebe ohne Arbeiter.

Über die Arbeitslöhne wurde 1911 keine Erhebung veranstaltet, es liegen in dieser Hinsicht also keine Vergleichszahlen vor.

Es verdienen pro Stunde:

Table with 2 columns: Number of workers and wage range per hour. Rows include 26 workers (58-60), 58 workers (61-65), 80 workers (66-70), 150 workers (71-75), 148 workers (76-80), 49 workers (81-85), and 7 workers (more than 85).

Der durchschnittliche Verdienst beträgt pro Stunde 88,5 Pf., oder pro Woche 34,94 M. Im Jahre 1911 belief sich der durchschnittliche Wochenverdienst auf 33,11 M.

Die Tarifbewegung der Brauereiarbeiter.

Auch die Brauereihandwerker und Hilfsarbeiter befaßten sich in einer von allen in Betracht kommenden Organisationen einberufenen und sehr hart besuchten Versammlung mit dem neuen Tarif.

Kleines feuilleton.

Das Potsdamer Rathaus. Es ist immerhin eine berlinische Angelegenheit, wenn die Potsdamer ihren Platz an der Nikolaikirche verändern wollen.

Unter den Ergebnissen des Wettbewerbes, der für den Erweiterungsbau ausgeschrieben worden war, finden sich nur sehr wenig, was in solchem Sinne brauchbar wäre.

Ein sauberes Leffingtheater. In Hamburg hat ein Kino die Unverkennbarkeit beiseite gelassen, sich Leffingtheater zu nennen.

Abolir ist nicht so dumme, wie er aussieht.

Der Hauptteil des Programms aber ist die Filmburleske: „Eine tolle Wette auf dem Imperator“.

Und dieses vortreffliche Stück wird (wiederum ganz im Geiste Leffings) in großen Annoncen mit dem Vermerk angezeigt: „Dieser Originalfilm wurde seiner Majestät dem Kaiser an Bord des Imperators vorgeführt.“

Man muß den Versuch so lange auf die Finger klopfen, bis sie die Lust an Entweihung unserer klassischen Größen verlieren.

Béroud in Nöten. Das war in München. Béroud hatte seine Flugstürze absolviert, und es war alles gut gegangen.

Welch ein Widerspiel! Ein Mann, der den Mut hat, das Bagdadische seit Renschengedenken zu vollführen, zittert um seinen Kopf beim Anprall des entsetzten weiblichen Elementes.

Er wird nicht nur mit Ehren, sondern auch mit Liebesbriefen überhäuft, er ist grenzenlos dankbar, aber es entbrennen tausende Frauenherzen für ihn.

Preise für Kinderzucht. Die „Annales Politiques et Littéraires“ gaben kürzlich einer Dame das Wort, die allen Erstes folgendes wirksame Mittel gegen die Geburtenabnahme empfiehlt.

Beispiel: Für die Preisverteilung des Jahres 1913 müssen die Preisbewerber zwischen dem 1. Januar 1908 und dem 31. Dezember 1912 geboren sein.

Humor und Satire.

Kameradschaft beim Militär.

In der Tat ist es ja auch nur dadurch geschehen, daß Soldaten ihre Dienstpflicht zu wiederholten Malen glücklich verlegt haben.

übergegangen ist, glaube ich, mich hierzu jedes Kommentars enthalten zu lassen.

Trübsinniger v. Falkenhahn im Reichstag über Zabern.

Das ist die Kameradschaft beim Militär: Das bunt ist, hält feste zusammen.

Das ist die Kameradschaft beim Militär: Beim Drill regnet's „Gef.“ und „Däsen“.

Das ist die Kameradschaft beim Militär: Man liebt sich „Wades“ und „Vader“.

Das ist die Kameradschaft beim Militär, Den Kommich dir bald zu verschaffen.

Heut läßt man sie strahlen in zarter Couleur, Morgen trampelt man drauf mit den Füßen.

Notizen.

Wie man Chorleiter wird. Ein Mitglied des Deutschen Musikdirektorenverbandes erhielt folgende Postkarte:

Gerru Musikdirektor W... Durch Beschluß der Versammlung des Gesangsvereins „Niederstapel“ zu A... erhielt ich den Auftrag, den Verein zu dirigieren.

Sozialchronik. Der Dratorien-Verein zu Neukölln gibt Freitag 8 Uhr, in der Neuen Welt sein Weihnachtskonzert.

Porträge. Der zweite Vortragabend des Wissenschaftlichen Vereins am 3. Dezember in der Urania läßt einen jungen Gelehrten, Professor v. Laue aus Zürich zu Wort kommen.

Professoren auswanderung aus Berlin. Der Berliner Gesellschaftsprofessor Max Lenz sieht in Unterhandlungen mit Hamburg, das ihn für seine Vorlesungskurse engagieren will.

Endlich! Der Hauptausfluß der Allgemeinen deutschen Kunstgenossenschaft beabsichtigt eine Protestbewegung der Künstler gegen die lächerliche Beschlagnahme von Postkarten nach Berlin.

Ortskrankenkasse Niederbarnim.

Auschußwahl.

Endlich hat das Versicherungsamte den Wahltermin und die Bezirkseinteilung veröffentlicht. Die Wahl findet am Sonntag, den 4. Januar 1914, von vormittags 10 Uhr bis nachmittags 6 Uhr für die Arbeitgeber und Versicherten statt.

Der 1. Wahlbezirk umfaßt die Gemeinden Berg, Kienitz, Perpenzschleuse Ort und Gut, Großschönbeck, Eichhorst, Alandorf, Schluff, Güter Großschönbeck, Forst, Weichels-Forst, Groß-Söhmerheide, Hemmerdorf und Gut, Liebenwalde, Stadt Liebenwalde, Gemeinde Kreuzbruch, Dorf und Gut Neuholand, Marienwerder, Mühlendorf, Sophienstadt und den Forstgutsbezirk Diefenhau (Grasensbrück).

Der 2. Wahlbezirk besteht aus den Gemeinden Wandlitz, Boddorf, Jäbldorf, Klosterfelde, Stolzenhagen, Malz, Bernsdorf, Rassenheide, Dorf und Gut Freienhagen, Friedrichsthal, Gutsbezirk-anteil Stadtwiese, Lanke Dorf und Güter mit Freuden, Freuden Gemeinde, Güter Mehndorf, Arendsee, Reuderschen, Sachsenhausen, Gut Friedenthal, Schmachtenhagen, Wensickendorf, Zehlendorf Dorf und Gut.

Zum 3. Wahlbezirk gehören Birkenwerder, Dorf und Gut Vorkendorf, Bergfelde, Schönjoch Dorf und Gut, Dranienburg-Forst, Lehmitz, Dorf und Gut Rühlensdorf, Dorf und Gut Antonie Summit, Hohenneudorf, Stolpe Dorf und Gut, Stadt Dranienburg und Gernsdorf.

Der 4. Wahlbezirk umfaßt Stadt Bernau, Gut Schmezdorf, Buch Dorf und Gut, Viehholz, Schwanebeck, Dorf und Gut Bernide, Schönwalde Dorf und Gut, Schönau, Schöneke, Gorin, Lindenberg, Karow, Löhme, Dorf und Gut, Seefeld, Krümmenfelde, Zepernitz mit Röntgenhof.

Zum 5. Wahlbezirk gehören Gut Krohnau, Hermsdorf, Glienicke, Lübars mit Waldmannsluth, Berlin-Wittenau. Wahlbezirk 6 umfaßt Berlin-Regel, Schloß Regel-Forst (Nord) mit Schulzendorf, Regel-Forst (Jungfernhöhe), Regel-Forst (Blögensee) und Heiligensee.

Zum 7. Wahlbezirk gehören Gemeinde und Gut Rosenthal, Schildow, Wlanzenfelde Dorf und Gut, Dorf und Gut Nieder-Schönhausen mit Schönholz.

Der 8. Wahlbezirk wird gebildet aus der Gemeinde Berlin-Reinickendorf.

Wahlbezirk 9 umfaßt Ahrensfelde, Mehrow Dorf und Gut, Eiche, Stadt und Gut Alt-Landsberg, Bruchmühle, Fredersdorf Dorf und Gut, Rogelsdorf Dorf und Gut, Wollensdorf Dorf und Gut, Eggersdorf, Gemeinde und Gut Blumberg, Hönow, Marzahn, Dorf und Gut Neuenhagen und Seeburg.

Der 10. Wahlbezirk umfaßt Berlin-Buchholz, Dorf und Gut Wlanzenburg, Dorf und Gut Jänsenburg, Dorf und Gut Wartenberg, Dorf und Gut Ralchow, Berlin-Friedrichsfelde, Berlin-Feinersdorf und Berlin-Hohenschönhausen.

Zum Wahlbezirk 11 gehören Wahldorf, Dahlwitz-Doppegarben Dorf und Gut, Biesdorf Gemeinde und Gut, Hellersdorf, Wuhlgarten, Kaulsdorf, Gemeinde und Gut Schöneiche, Klein-Schönebeck und Mühlenthorf.

Der 12. Wahlbezirk umfaßt Berlin-Oberschöneweide und Berlin-Stralau.

Der 13. Wahlbezirk umfaßt Erkner, Spreeau, Werlsee, Gut Erkner Forst, Friedrichshagen, Rahnsdorf Gemeinde und Gut mit Wilhelmshagen, Köpenick Forst und Wuhlheide.

Der 14. Wahlbezirk umfaßt Pennisdorf, Herzfelde, Rogel, Aienbaum, Ralberge, Rehfelde, Lichtnow, Werder, Zinndorf, Müdersdorf Gemeinde und Gut, Tassdorf Gemeinde und Gut und Woltersdorf.

Zu wählen sind:

Table with 2 columns: Wahlbezirk (1-14) and corresponding number of representatives (Arbeitgeber and Versicherte).

Zusammen: 20 Arbeitgeber, 40 Versicherte

Wir weisen nochmals darauf hin, daß für jeden Vertreter noch die doppelte Anzahl Stellvertreter gewählt werden müssen. Die Bekanntgabe der Wahllokale und der Wahlbezirke wird jedenfalls in der Tagespresse erfolgen.

Die Wahlvorschläge sind spätestens bis zum 21. Dezember bei dem Versicherungsamte einzureichen, und zwar getrennt für die beteiligten Arbeitgeber und Versicherten jeder der 14 Wahlbezirke und müssen innerhalb eines Wahlbezirks von mindestens 30 Wahlberechtigten der betreffenden Gruppe mit zusammen mindestens 30 Stimmen unterzeichnet sein.

Partei-Angelegenheiten.

Vierter Wahlkreis. Am Sonnabend, den 6. Dezember, abends 9 Uhr, findet im großen Saale der Brauerei Friedrichshain das Beethoven-Konzert statt. Billetts à 70 Pf., Tertbuch 10 Pf. sind im Bureau des Wahlvereins, Stalauer Platz 10/11, sowie in den Expeditionen W. Böhm, Kaufherr Platz 14/16; Juch, Immanuelstraße 12; Honisch, Adersr. 174; Hadelbusch, Petersburger Platz 4, und im Kolosse von P. Hoffmann, Königsberger Str. 28, zu haben.

Charlottenburg. Heute Dienstag, den 2. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, im Volkshaus, Rosinenstr. 3: Mitgliederversammlung des Wahlvereins. Tagesordnung: 1. Die Militärvorlage und die Stellung der Sozialdemokratie zur Debattefrage. 2. Diskussion. 3. Bericht von der Verbandsgeneralversammlung von Groß-Berlin. 4. Vereinsangelegenheiten. 5. Verschiedenes. Mitgliedsbuch legitimiert.

Regel. Am Donnerstag, den 4. Dezember, abends 8 1/2 Uhr: Theatervorstellung (Eröffnung 7 1/2 Uhr) „Die Schiffbrüchigen“ im Fiegs Festsaal, Bahnhofstr. 1. Mitglieder des Wahlvereins haben Vorkaufspreis von 50 Pf. für alle Sitzplätze (außer nummerierte). Billetts hierzu sind bei dem Bezirksführern zu haben.

Vorligwalde-Wittenau. Donnerstag, den 4. Dezember, abends 8 Uhr, in den Vorligwalder Festsaal, letzter Vortrag des Genossen Wengels über „Die wissenschaftlichen Grundlagen der modernen Arbeiterbewegung“.

Reinickendorf-West. Am Donnerstag, den 4. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, findet der dritte Vortragsabend über die wissenschaftlichen Grundlagen der modernen Arbeiterbewegung (Referent: Genosse Ernst Dämmig) im Lokal „Eichhornstraße“, Eichhornstr. 60, statt.

Berliner Nachrichten.

Wohltäter.

Man muß ihnen die „milden“ Hände aufreihen und das „mitfühlende“ Herz mit Verheißungen auf himmlische Lustbarkeiten erbrechen. Sie geben nicht, sie geben sich nur her für wohlthätige Zwecke. Sie helfen nicht, sie opfern nur ihre kostbare Zeit für die Armen. Sie reißen sich für die Darbenden keinen Rock vom Leibe, aber sie werfen sich zu deren Füßen in Seide und Samt. Sie brauen in silbernen Brunkgeräten Wohlhabrstees, aber in ihren Herzen gärt es nicht von Güte, sie knabbern Kaltes für alle, die da hungern, und sie verjagen sich keinen Bissen für die Wäuler, die nach Brot schreien.

Der Verein für verhärmte Arme hat einen Wohlthätigkeitstee veranstaltet und dem „Lokal-Anzeiger“ lief darüber das Wasser im Munde zusammen. Hört nur:

„Ein Fest, von menschenfreundlichen Herzen erdacht, zum Besten derer, die im stillen leiden und ihre Not ängstlich vor den Augen der Mitmenschen verbergen — ein Fest, dem Geschmack und Reichtum Glanz verliehen und dem durch den Besuch der Kronprinzessin eine besondere Auszeichnung zuteil werden sollte, wurde gestern abend vom Verein für verhärmte Arme in den Festräumen des Zoologischen Gartens abgehalten.“

Ein rofiger Duft umwob zart den riesigen Raum des Marmorsaales.

Das ist nur der Anfang, die Aufzählung der Anwesenden und die Beschreibung der Toiletten sind eine lange Sauce für sich.

Zum Besten derer, die im stillen leiden, kann es öffentlich nicht lärmend genug hergehen. Die Reichen und Vornehmen fürchten sich nicht, vor Gott und der Welt für jene zu prunken, die ihre Not ängstlich vor ihrem Nächsten verbergen.

Koch lassen sich die Herrschaften von rofigen Dämpfen umgeben und Lieder von erlesenen Künstlern singen, aber wer weiß, wie nahe der Sturm ist, der ihnen fürchtbar in die Ohren heult.

Vom städtischen Fleischverkauf.

Der Magistrat teilt mit: „Nach den neuesten Feststellungen beträgt die Gesamtmenge des bis Ende November 1913 für Berlin und die Vororte bezogenen russischen Fleisches 6 884 172,15 Kilogramm im Werte von 9 092 491,91 M.“

Natürlich entfällt der weitaus größte Teil auf den Zeitraum von Oktober 1912 bis Juni 1913, nämlich 6 088 219,15 Kilogramm im Werte von 8 436 600,08 M. Während der Vertrieb in der gegenwärtigen Einfuhrperiode bislang so gut wie glatt abfließt und voraussichtlich keine Zubeufe der Gemeinden erforderlich dürfte, ist, wie kürzlich berichtet, für die erste Periode von November 1912 bis Juni 1913 von den beteiligten Gemeinden nach einer vorläufigen Abrechnung ein Zuschuß von rund 150 000 M., d. i. von 1,77 Proz. der Gesamtumsatzsumme zu leisten. Diese Abschlußrechnung hat für die Kreise, die sich mit der Angelegenheit zu befassen hatten, nichts Ueberraschendes. Die Notwendigkeit einer Zubeufe ist schon im Oktober 1912 bei Gelegenheit der Bewilligung des Kredits von 600 000 M. in der Berliner Stadtverordnetenversammlung und später durch den Oberbürgermeister von Berlin im Herrenhause als wahrscheinlich bezeichnet worden.

Eine völlige Abgleichung von Ausgaben und Einnahmen war um so weniger möglich, weil nach der Regierungsvorschrift die Gemeinden nur zum Selbstkostenpreise verkaufen dürfen, und weil es unmöglich erschien, die Kalkulationen von vornherein genau auf diese Selbstkosten zu stellen. Unter solchen Umständen darf man sagen, daß die Zubeufe der Gemeinden, sofern sie sich bei der endgültigen Abrechnung nicht niedriger stellen sollte, als eine in der vorauszusehenden Grenze sich haltende zu bezeichnen ist.“

Wir haben kürzlich schon bemerkt, daß der zu leistende Zuschuß ein recht minimaler ist angesichts der allgemein nützlichen Maßnahme.

Das steuerfreie Kloster.

Die Ordensgenossenschaft der Schwestern „Zum guten Hirten“ unterhält unter dem Namen „Kloster zum guten Hirten“ in Berlin-Mariensfelde eine Anstalt zum Saug- und Gefährdeten Mädchen. Wir haben kürzlich die Einrichtungen geschildert. In der Anstalt befindet sich eine im modernsten Stil eingerichtete Dampfwascherei, in der 320 Personen beschäftigt werden. Der Grund und Boden und die darauf befindlichen Gebäude gehören der Unterbringungsanstalt „Zum guten Hirten“, S. m. S. P., in Münster. Für das Jahr 1909 wurde das Kloster vom Gemeindevorsteher in Berlin-Mariensfelde zu 5520 M. Gemeindeeinkommensteuer veranlagt. Hiergegen wurde beim Kreisaußschuß des Kreises Zeltow Einspruch erhoben und Freistellung beantragt. Kläger bestreitet, daß ein steuerpflichtiges Einkommen vorhanden sei und erhebt den formalen Einwand, daß die Ordensgenossenschaft der Schwestern nicht zu den Vereinigungen gehöre, die neben den physischen Personen als Steuerobjekt in Frage kämen. Als solche seien im Kommunalabgabengesetz nur Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien und Bergwerksvereine genannt; außerdem die eingetragenen Genossenschaften, deren Betrieb über den eigenen Kreis hinausgehe und die Konsumvereine mit offenen Läden. Die Aufzählung dieser Personenvereinigungen, die zur Einkommensteuer veranlagt werden könnten, sei eine vollständige. Das „Kloster zum guten Hirten“ gehöre nicht zu diesen Vereinigungen und sei deshalb steuerfrei. Der Kreisaußschuß schloß sich dieser Ansicht an und erkannte auf Freistellung von der veranlagten Gemeindesteuer.

Stille Zeit bei der Berliner Parkverwaltung.

Die Parkverwaltung der Stadt Berlin hat im Laufe der Jahreszweite ihre Tätigkeit sich immer mehr erweitern gesehen. Sie beschäftigt schon eine beträchtliche Schar Arbeiter, wovon ein kleinerer Teil das ganze Jahr hindurch in Arbeit bleibt, der größere Teil nur für die arbeitsreichen Frühjahrs- und Sommermonate eingestellt wird. Diese Hilfskräfte werden, sobald der Herbst kommt und sie überflüssig macht, wieder entlassen. Um welche Masse von Arbeitern es sich dabei handelt, das dürfte nicht allgemein bekannt sein. Im Erhaltungsjahr 1912/13 beschäftigte die Parkverwaltung das ganze Jahr hindurch 205 Gärtner, 468 Arbeiter, 26 Frauen, gegenüber 190 Gärtnern, 300 Arbeitern, 20 Frauen in 1911/12. Dazu kamen in den Frühjahrs- und Sommermonaten für 1912/13 noch 18 Gärtner, 1101 Arbeiter, 248 Frauen, gegenüber 30 Gärtnern, 500 Arbeitern, 200 Frauen für 1911/12. Vom vorletzten zum letzten Jahr hat die Zahl der auskömmlich beschäftigten Arbeiter sich auf reichlich das Doppelte erhöht. Man sieht, daß hier für viele Personen, auch für sonst nur noch beschränkt Erwerbsfähige, sich vorübergehende Beschäftigung geboten hat. Der Verlust dieser Arbeits- und Erwerbsgelegenheit ist für die meisten sehr hart, zumal da er sie gerade zu Beginn der kälteren Jahreszeit trifft.

Postfachverkehr bei der Sparkasse. Das Kuratorium der städtischen Sparkasse hat in seiner letzten Sitzung die Einrichtung eines Post-

scheckkontos beschlossen. Es können also in Zukunft Einzahlungen seitens der Sparer durch Ueberweisung auf das Postcheckkonto der Sparkasse geleistet werden. Die Zahlung, die bekanntlich portofrei ist, wird im Sparbuch bei dessen nächster Vorlegung oder Einfindung vermerkt.

Selbstmord eines Untersuchungsgefangenen.

Der Kaufmann Erich Vester, der sich zurzeit wegen Wechsel-fälschung in Untersuchungshaft befindet, erschob sich gestern vormittag im Gebäude des Landgerichts II, wohin er als Zeuge durch einen Schutzmann geführt worden war. Wir erfahren hierzu folgendes: In einer Zivilsache, zu der Montag morgen vor dem Landgericht Termin anstand, wurde die Vernehmung des in Untersuchungshaft befindlichen Kaufmanns Erich Vester notwendig. Ein Schutzmann wurde beauftragt, ihn zur Vernehmung aus Noabit abzuholen und vorzuführen. Nach der Vernehmung, bei der auch der Vater und die Braut des Vester zugegen waren, hat der Untersuchungsgefangene, einen Augenblick austreten zu dürfen. Kurz darauf ertönte aus der Toilette ein Schuß. V. hatte sich mit einem Revolver, der ihm anscheinend von einem seiner Angehörigen unbemerkt zugesteckt worden war, in die Brust geschossen. Nach zehn Minuten trat der Tod ein. Die Leiche wurde nach dem Schauhause gebracht.

Liebestragödie.

Eine Liebestragödie spielte sich gestern nachmittags gegen 2 Uhr in der Bellevueallee im Tiergarten ab. Dort versuchte der 18 Jahre alte Tischler Leo Reinert, Lessingstr. 23 wohnhaft, seine Braut zu erschließen. Der Revolver verjagte jedoch. Darauf jagte sich R. selbst eine Kugel in den Kopf und war sofort tot.

In den Landwehrkanal gestürzt hat sich gestern nachmittags gegen 5 Uhr am Waterlooer eine unbekante Frau von ungefahr 60 Jahren. Mit einem Rettungsgelahr wurde sofort der Wasserlauf abgesucht und bald kam auch eine Frau zum Vorschein. Man fandete sie und brachte sie, da sie noch schwache Lebenszeichen von sich gab, nach dem Krankenhaus am Urban. Hier konnten die Ärzte aber nur noch ihren Tod feststellen. Die unbekante Frau, deren Leiche sich noch im Urban-Krankenhaus befindet, hat keinerlei Papiere oder dergleichen bei sich, durch die man ihre Persönlichkeit hätte feststellen können. Alle Bemühungen, sie zu rekonstruieren, blieben gestern ohne Erfolg. Die Tote, die ihrem Neuhoren nach dem Arbeiterstande angehört hat, ist ungefahr 1,60 bis 1,65 Meter groß, hat weißes Haar und trug einen schwarzen, rot-gestreiften Rock, einen graublau gestreiften Unterrock und einen weißen Schal. Sie hat im Oberkiefer künstliche Zähne und trug Ohreringe mit kleinen Augen. Nach Angabe von Augenzeugen hat die Frau auch zwei Kinder im Alter von etwa zwei bis drei Jahren mit in das nasse Grab genommen. Trotz eifriger Suchens konnten aber die Leichen nicht gefunden werden.

Ein Schwindlertrio.

Drei gefährliche Schwindler, ein Vermittlungsschwindler, ein Heiratschwindler und ein Kautionschwindler, sind wieder einmal hinter Schloß und Riegel gebracht worden. Zwei nahm die hiesige Kriminalpolizei fest, und der dritte wurde auf deren Veranlassung vorgelassen in Dresden verhaftet. Auf den Vermittlungsschwindler legte sich der 38 Jahre alte frühere Administrator Eduard Kollermann, der hier in dem Hause Kanstrinstraße 10 seine „Geschäfte“ betrieb. Kollermann begann mit einem Stellenvermittlungsgeschäft. Von Stellungsuchenden ließ er sich zuerst die ihm gefällig aussehenden Vorkasse geben, stellte dann aber auf Grund eines Scheines, den er sich unterschreiben ließ, bald darauf noch größere Honorarrechnungen angeblich für Infanterie aus. Auf Grund zahlreicher Anzeigen erließ der Untersuchungsrichter am Sonnabend gegen R. einen Haftbefehl. Die Kriminalpolizei nahm ihn daraufhin fest und beschlagnahmte im Bureau und in der Stiegliger Privatwohnung des Verhafteten einen ganzen Berg von belastenden Schriftstücken.

Der Heiratschwindler, den die Kriminalpolizei unerschütterlich machte, ist ein Malermeister Artur S., der sich als Besitzer einer großen Lackiererei aufstellte. Er färbte an heiratslustige Mädchen, schilderte seine glänzenden Einnahmen und erschloß das Vertrauen seiner Opfer, die, sobald sie nach seinen Versicherungen auf dem Standesamt „alles für erledigt hielten“, mit ihren Ersparnissen bereitwillig auskafften, wenn es einmal Sonnabends „zur Lohnzahlung für die vielen Arbeiter nicht ganz reichte“. Durch diese und andere Vorspiegelungen erbeutete der Schwindler von verschiedenen Mädchen Beträge bis 3000 Mark. Wenn nichts mehr zu holen war, sorgte er dafür, daß es aus irgendeinem Grunde zum „Kraach“ kam. Auf mehrere Anzeigen hin ermittelte die Kriminalpolizei, daß alles, was der Mann den Heiratskandidatinnen erzählt hatte, Schwindel war, und nahm ihn fest.

Der Kautionschwindler, ein schon vorbestrafter 52 Jahre alter „Agent“ Paul Vornatz, bearbeitete von Berlin aus die größeren Provinzstädte. Nach seiner Entlassung aus dem Zuchthaus im Juli dieses Jahres gelang es ihm, bei einer angesehenen Versicherungsgesellschaft Beschäftigung zu finden. Dort schleppte er nach und nach eine ganze Menge vorgegedruckter Formulare mit nach Hause, gab dann seine Stellung plötzlich auf und verschwand. In den größeren Provinzzeitungen inserierte er dann, daß eine sehr angenehme Versicherungsgesellschaft an dem betreffenden Orte ein Zweiggeschäft zu eröffnen beabsichtige und dafür einen Subdirektor und Interpersonal suche. Wenn nun Leute erschienen, um sich um einen der ausgeschriebenen Posten zu bewerben, so eröffnete er ihnen, daß sie eine Vertrauensstellung erhalten würden und auch Gelder zu lastieren hätten und daher eine Bürgschaft leisten müßten; dann verlangte er Kautionsbeträge von 800 bis 1500 M., je nach der Stellung, die er vergab. In zahlreichen Fällen erhielt er auch das Geld, mit dem er dann auf Kummerwiedersehen verschwand. Der Kriminalpolizei gelang es nach langen Bemühungen endlich, den Schwindler in Dresden zu ermitteln und festzunehmen.

Zur Verhandlung der Löhnig. Der Gemeindevorsteher von Erkner, Herr Möhrle, versendet eine längere Darlegung über die Pläne, die mit der Löhnig zusammenhängen. Er versucht zunächst darzutun, daß es sich bei der Ausbaggerung der Löhnig nur um eine Begräbnung handele, die den Wasserverkehr in Zukunft erleichtern sollen, er vergißt hierbei nur die von den Märkischen Sandwerken betriebene Ausbeutung der Löhniggrube, die ebenfalls den Wasserverkehr im Sommer aus das erhebliche Beeinträchtigen. Besonders wird in der Zuschrift auf einen aufgestellten Bebauungsplan verwiesen, durch welchen die Löhnig nicht berührt werde, denn das Ufergelände soll, soweit es im Gemeindebezirk Erkner liegt, überhaupt nicht zur Bebauung herangezogen werden. Wir müssen bemerken, daß es vornehmlich der Fiskus ist, der an der Verhändlung der Löhnig arbeitet.

Die Märkischen Sandwerke wollen richtiggestellt haben, daß die Firma Siemens u. Halske die Märkischen Sandwerke nicht finanziert hätte oder sonst irgendwie mit derselben liiert sei.

Hierzu wollen wir bemerken, daß in der städtischen Tiefbaudeputation das gesagt wurde, wie wir am Sonntag in unserer Notiz „Löhnig-Ries in Gold verwandelt“ berichteten.

Zwei neue Ehrenbürger von Berlin. Der Magistrat der Reichshauptstadt Berlin hat beschlossen, der Stadtverordnetenversammlung vorzuschlagen, dem Stadtverordnetenvorsteher Paul Richelet und seinem Stellvertreter Justizrat Oskar Cassele das Ehrenbürgerrecht zu verleihen wegen der hervorragenden Verdienste um die städtische Verwaltung und die Stadt.

Gegen Handtaschenräuber.

Zur Bekämpfung der Handtaschenräuberei hat die Kriminalpolizei besondere Maßnahmen getroffen. Sie hat in bestimmten Lokalen, auf den Arbeitsnachweisen und an anderen Stellen, an denen sich viel Publikum zu sammeln pflegt, folgende Bekanntmachung anbringen lassen: 100 Mark Belohnung. Wiederholt sind auf offener Straße, im Tiergarten sowie in anderen Gärten und auf freien Plätzen Damen die Handtaschen entrispen worden. Zur Nachweis der unbekannteten Täter wird jeder Fall eine Belohnung von 100 Mark gezahlt. Personen, welche für Festnahme von Handtaschenräubern auf frischer Tat Sorge tragen, erhalten gleichfalls eine angemessene Belohnung. Die Namen der Anzeigenden werden auf Wunsch nicht bekanntgegeben. Mitteilungen einschlägiger Art werden auf dem Polizeipräsidium im Zimmer 105 sowie auf jedem Polizeirevier entgegengenommen. Die Kriminalpolizei.

Gefährlicher Dachstuhlbrand.

Ein gefährlicher Dachstuhlbrand, dessen Abkündigung mit großen Schwierigkeiten verknüpft war, beschäftigte gestern Montag früh zwei Löschzüge der Berliner Feuerwehr mehrere Stunden lang in der Burgsdorferstraße 4. Das Feuer war kurz nach 6 Uhr morgens bemerkt worden und hatte schon sehr an Ausdehnung gewonnen, als die Feuerwehr eintraf. Der Löschangriff erfolgte mit zwei Schlauchleitungen, doch hatten die Rohrführer einen überaus schweren Stand. Durch den herrschenden starken Wind wurde der Qualm den Leuten direkt ins Gesicht gedrückt, so daß die Sappeure mehrfach abgelöst werden mußten. Da die Rauchentwicklung immer stärker wurde, so ließ der leitende Brandoffizier schließlich zwei Rauchschutzapparate in Bewegung nehmen. Trotzdem dauerte es lange Zeit, ehe das Vordringen der Löschmannschaften von Erfolg gekrönt war. Der Dachstuhl des Vorderhauses ist größtenteils vernichtet worden. Die vollständige Abkündigung mit den Aufbaumarbeiten zog sich bis gegen Mittag hin. Die Ursache ist nicht ermittelt. — In der Hennigsdorfer Straße stand vorher eine Raube in Flammen. Auch hier mußte kräftig Wasser gegeben werden, um die Gefahr zu beseitigen. — In der Braunstr. 86 mußte in einer Wohnung ein Feuer abgelöscht werden, das Weiten erfaßt hatte. Wie die Untersuchung ergab, liegt hier Brandstiftung vor, denn es zeigte sich, daß die Betten mit Petroleum beheizt worden waren. Die Kriminalpolizei hat die weiteren Ermittlungen in die Wege geleitet.

Straßenüberschwemmung infolge Wasserrohrbruchs. In der Nacht zum Montag bari an dem Plage, der durch Kreuzung der Bad-, Kolonie-, Schwaben-, Egerstr. und Iferstraße gebildet wird, ein Durchbruch der Kanalisationswerke, das einen Durchmesser von etwa 1 Meter hat. Aus einer großen Öffnung ergossen sich ungeheure Mengen schmutziger Abwässer auf die Straße und machten sie vollständig unpassierbar. Man alarmierte die Feuerwehr und benutzte die nächste Pumpstation, die für Abperrung des Fußflusses sorgte. Das Wasser verlief sich zwar bald, doch war das Pflaster vor dem Grundstück Badstr. 40/41 derart unteripült, daß der Verkehr gesperrt werden und seinen Weg um den auf dem Platz befindlichen Jasperron nehmen mußte. Die Straßenbahnwagen wurden durch die Reinigendörfer und Egerstr. abgelenkt. Ein Keller auf dem Grundstück Badstr. 41a, das der „Großen Berliner“ gehört, war vollständig unter Wasser gesetzt und mußte von der Wehr ausgepumpt werden. Das städtische Tiefbauamt erhielt bereits entsprechende Mitteilungen und wird die nötigen Reparaturen unverzüglich vornehmen lassen.

Vorort-Nachrichten.

Auf dem Lügenpfade.

Zur bevorstehenden Krankenkassenwahl machen die „nationalen“ und sonstigen Kreise, denen der berechtigte Einfluß der verscherten Arbeitnehmer auf die Verwaltung der für sie bestehenden sozialen Institutionen ein Greuel ist, mobil und bedienen sich dabei, wie immer, der nobelsten Mittel unter Aufwand eines besonderen Maßes von Wahrheitsliebe. In einem Sprechsaal-Artikel des „Lichterfelder Lokal-Anzeiger“ wird eine alte, ebenso oft wiederholte wie ebenso oft widerlegte erlogene Behauptung von der „Ausbeutung“ der Krankenkassen durch die Sozialdemokratie erneuert und damit begründet, weil die amtlichen Bekanntmachungen der Lichterfelder Kasse auch — im „Vorwärts“ erscheinen! Daß außer dem hiesigen „Lokal-Anzeiger“ auch noch der „Vorwärts“ die amtlichen Bekanntmachungen der Kasse zur Veröffentlichung erhält, das gilt bei diesen Leuten als eine „Ausbeutung“ im Interesse der sozialdemokratischen Partei! Es klingt beinahe wie ein hohes Reid über die Inzerateneinnahme, die statt einem patriotischen, nicht ausbeutenden Zeitungsunternehmer dem Vaterlandlosen „Vorwärts“ zugeflossen ist.

Mit Recht hat der Geschäftsführer der Krankenkasse, Herr Kobay, diese im „Sprechsaal“ des „parteilosen“ „Lokal-Anzeiger“ erschienenen Lügen über sozialdemokratische Ausbeutung der Kasse niedriger gedängt und nachgewiesen, daß bei Wahl der Publikationsorgane „Lokal-Anzeiger“ und „Vorwärts“ im Vorstände völlige Einstimmigkeit herrschte. Es wurde als ganz selbstverständlich angesehen, daß für die Arbeitnehmer, die der Kasse angehören, jenes Blatt für Bekanntmachungen gewählt werden müsse, das von diesen Kreisen gelesen werde — und das sei der „Vorwärts“.

In einem anderen Sprechsaal-Artikel, der offenbar bestellte Arbeit ist, wird die Wahl des „Vorwärts“ als Publikationsorgan nochmals als eine Begünstigung der Sozialdemokratie deklariert, was um so schmerzlicher empfunden wird, als dies Blatt „das bödartigste Gezblatt ist, den Klassenkampf schürt und die Autorität des Staates untergräbt“. Dann wird ausgeführt, daß dem „Vorwärts“ allein aus der einmaligen Bekanntmachung der jetzigen Ausschuhwahlen rund 250 M. Inzerationsgebühren zugeflossen sind. Das ist natürlich genau so erlogen, wie die übrigen Behauptungen auch. Die Inzerationskosten für diese erwähnte Bekanntmachung betragen nicht 250 M., sondern nur 130 M. 50 Pf. Der Einsender der Sprechsaalnotiz hat wahrscheinlich die hohen Inzerationspreise der bürgerlichen Blätter im Auge, die allerdings keine Rücksicht auf den sozialen Zweck der Krankenkassen nehmen und sie nach Möglichkeit „ausbeuten“.

Die Klagen der Krankenkassenverwaltungen in dieser Beziehung sind ebenso bekannt wie die Anerkennung der Tatsache, daß die Bekanntmachungen im „Vorwärts“ von allen größeren Zeitungen am billigsten sind. Vielleicht nimmt der Vorstand der Lichterfelder Krankenkasse Gelegenheit wahr zu prüfen, ob etwa der „Lichterfelder Lokal-Anzeiger“ einen ebenso hohen Rabatt auf die amtlichen Anzeigen gewährt wie der „Vorwärts“.

Die Wahlen am 15. Dezember geben den verscherten Arbeitern Gelegenheit, auf diese im „Lokal-Anzeiger“ enthaltenen Verdächtigungen ihrer Vertrauensleute die angemessene Antwort zu geben.

Weihenfeer.

Der Weihenfeer Bankrott vor der Gemeindevertretung. Bis in späte Nachtstunden hatte sich die letzte Gemeindevertreterversammlung mit der Weihenfeer Bankrott zu befassen. Anlaß hierzu gab die letzte Generalversammlung der Bank, in welcher einzelne Redner die Gemeindeverwaltung für die augenblicklich missliche Lage der Bank verantwortlich machten, weil nach ihrer Meinung die Sanierungsbeschlüsse vom Gemeindevorstand diktiert gewesen seien. Eine überaus fragwürdige Rolle spielte hierbei der frühere Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Rechtsanwalt und Notar Appelrat.

Er hatte nach der Generalversammlung in der „Weihenfeer Zeitung“ in einer Erklärung behauptet, daß der Vorsatz, die Anteile auf 2500 M. und die Kassasumme auf 5000 M. zu erhöhen, vom Gemeindevorstand stamme, ein Schriftstück hierüber wolle er in seinem Besitz haben. Der Bürgermeister wies dies als eine dreiste Behauptung zurück und wollte den ganzen Verdegang der Angelegenheit nochmals auf. Aus den vorliegenden Zeitungsberichten war zu ersehen, daß in der ständigen Generalversammlung vom 11. Juli d. J. tatsächlich der Aufsichtsrat den Verammelten den Antrag vorgelegt hatte, die Anteil- und Kassasumme in obiger Höhe zu genehmigen. Es hätte dem Rechtsanwalt auch bekannt sein müssen, daß in der Finanzkommission immer davon gesprochen worden sei: die Gemeinde werde weiter helfen, wenn die Aufsichtsbehörde ihre Genehmigung erteilt. Auch wies der Bürgermeister zurück, daß der Gemeindevorstand eine Sanierung angelegt hätte; es sei im Gegenteil verlangt worden, daß die Genossenschaft eine Sanierung selbst durchzuführen habe. Betont wurde, daß der frühere Vorsitzende des Aufsichtsrats mit seiner Erklärung nur Verwirrung unter den Genossenschaftlern und Sparten angerichtet habe. Eine Anzahl Redner rechneten dann gehörig mit den früheren Aufsichtsratsmitgliedern ab, die von Anfang an den Stand der Bank noch als günstig hielten, während sich jetzt herausstellte, daß es schon seit Jahren in der Bank triefel. Um nicht noch weiteres Unheil zu stiften, solle man getrost den Konkurs ansagen. Belogen und betrogen sei die Gemeindevertretung worden, als sie am 23. Mai d. J. in der Voraussicht, daß nur eine augenblickliche Geldlampe vorliege, 800.000 M. opferte, um dem Ansturm der Geldemfänger standzuhalten. Die jetzigen Mitglieder des Aufsichtsrats gaben die Erklärung ab, daß sie niemals geahnt hätten, welcher Hirnwarr an der Bank gederst habe. Während von einer Seite davon gesprochen wurde, daß die Gemeinde doch moralisch verpflichtet sei, noch weiter zu helfen, um nicht die eigenen Gelder zu gefährden, wurde von anderer Seite betont, keinen Sechser mehr zu opfern. Die Mitglieder des alten Aufsichtsrates, soweit sie der Vertretung angehören, hörten sich die Ausführungen ruhig an, erst auf direkte Anzapfungen erklärte der eine, daß er sein Verhalten verantworten könne, ein anderer, daß man dem Bankrottstand zu viel Vertrauen entgegengebracht habe. Die Frage wurde in der geheimen Sitzung nochmals aufgerollt, als ein Schreiben von der Bankdirektion vorgelesen wurde; in diesem wird betont, daß, wenn die Gemeinde nicht nochmals ausreicht mit Geldmitteln aushelfe, der Konkurs angefragt werden müsse. Einzelne Herren wurden jetzt schon etwas deutlicher und man erfuhr, wie so nebenbei mal ein „Lautenber“ verdient wurde. In der Hauptsache drehte sich die Debatte um weitere Unterstützung der Bank; die ganze Materie wurde zum Schluß der Finanzkommission übertragen. Inzwischen hat die Bankdirektion mit dem Bürgermeister über weitere Sanierungsprojekte konferiert; sie hat die Ermächtigung erhalten, öffentlich zu erklären, daß in den nächsten Tagen die Vorschläge geprüft werden sollen. Die Direktion veröffentlicht weiter: Im Interesse der ruhigen Fortentwicklung ihrer Erfolg versprechenden Arbeiten bittet die Verwaltung die Gläubiger, insbesondere die Sparer, auch in deren eigenem Interesse dringend, einstweilen alle Zwangsmassregeln zu unterlassen. Die Interessenten werden, soweit es tunlich ist, über den Fortgang der Verhandlungen auf dem Laufenden erhalten. — Die Sparer und besonders die Spardereine, welche ihre Spargelder zum Weihnachtsfest glauben abheben zu können, sind sehr verzweifelt, auch sie wollen in einer Versammlung zu dem Verhalten der früheren Bankverwaltung Stellung nehmen.

Wilmerdorf.

Eine Protestversammlung des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Zahlstelle Wilmerdorf, nahm am Sonntag im Viktoriagarten zu den Maßnahmen der Regierung, insbesondere der Haltung der Wilmerdorfer Stadtverwaltung gegenüber der Arbeitslosigkeit Stellung. Genosse Rudolf Breitscheid hatte hierzu das einleitende Referat übernommen.

Ausgehend von der Arbeitslosenfrage der Berliner Gewerkschaftskommission, beurteilte er scharf die Haltung der Regierung, die aller Wahrscheinlichkeit nach, den Schrei der Schornmacher nach einem Arbeitswilligenausweges Rechnung trage, aber nichts für die Arbeitslosen tun werde. Besonders bedrückte der Referent sich mit der Antwort des Magistrats auf die Petition der Bauarbeiter. Mit nichtslegenden leeren Redensarten wolle der Magistrat die Arbeitslosigkeit einschränken. Von großer volkswirtschaftlicher Unkenntnis zeugten auch die Ausführungen des Stadtverordneten Helmke, wozu in Wilmerdorf nicht viele Arbeitslose seien. Diese Herren könnten sich derartige Worte nur erlauben, weil jetzt nicht ein einziger sozialdemokratischer Stadtverordneter im Wilmerdorfer Stadtparlament säße. Daß ihnen dieser Zustand außerordentlich wohl gefiele, zeige die Hinausschiebung der Neuwahlen bis zum nächsten Jahre.

Scharf müsse verurteilt werden, daß die nach dem Beschluß der Armenkommission städtischen Betrieben zugewiesenen und der Arbeitssuchen Verdächtigen nicht den ihnen gebührenden Lohn erhalten sollen wie die übrigen in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter und daß dieser Lohn oberdem noch als Armenunterstützung gelten solle. Trotzdem die organisierte Arbeiterkraft jene wirklich arbeitsscheuen Elemente nicht mit auf ihr Schiff nehme, könne dieser Beschluß doch manche bösen Folgen haben. Seine Worte von der absichtlichen Umgehung der Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauten und Lieferungen im Geschäftsbereich der Gemeinde Wilmerdorf waren scharf und bitter für die, die sie angingen. Die Arbeiter können nicht als Dittende, sondern als Fordernde. Die Pflicht dieser Gesellschaft sei es, das Uebel zu beseitigen, an dem die Arbeiter vollkommen unschuldig sind. Die ungeheure Sammellosigkeit der Wilmerdorfer Stadtverwaltung zeige aber, daß die Arbeiter nicht eher etwas erwarten können, bis sie die genügende Macht dazu haben, ihre Forderungen durchzusetzen. Pflicht eines jeden Arbeiters müsse es daher sein, unanfechtlich an dem Ausbau der gewerkschaftlichen und politischen Organisation zu arbeiten. Stürmischer Beifall der bis dahin andächtig lauenden Versammlung lobte seine Ausführungen.

In der Diskussion wurde dann noch manche berechtigte Klage laut. Besonders kennzeichnete Genosse Durichien von den Zimmerern die Ohnmacht der Stadtverwaltung dem Unternehmer Hausasse gegenüber, der die ihm übertragenen Zimmerarbeiten in Brandenburg herstellen läßt und dort durch einen um 17 Pf. niedriger stehenden Stundenlohn pro Mann und Woche einen Profit von 7,46 M. mehr einsteckt. Gerade der Herr Hausasse, als Wilmerdorfer Bürger und Stadtverordneter, hätte in erster Linie die moralische Pflicht gehabt, die vertraglichen Bestimmungen einzuhalten. Es scheint aber, als ob auch unter den Stadtverordneten von Wilmerdorf eine gewisse Kollegialität herrsche. Nachdem der Vorsitzende, Kollege Diebe, noch an die so oft bewiesene Kampffähigkeit der Bauarbeiter appelliert, nahm die Versammlung folgende Resolution einstimmig an:

„Die am Sonntag, den 30. November, im „Viktoriagarten“ versammelten Arbeiter des Baugewerbes nehmen mit Entrüstung Kenntnis von der ungeheuren Sammellosigkeit der Wilmerdorfer Stadtverwaltung gegenüber der Arbeitslosigkeit.“

Sie lehnen ferner, daß die Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauten nur für die betreffenden Firmen, nicht aber auch für die Arbeiter innewahalten werden. Die Versammelten protestieren auf das schärfste dagegen, daß trotz des Hinweises auf die Umgehung dieser Bestimmungen nicht ernsthafte Schritte unternommen wurden, diese durchzusetzen.

Damit die Arbeiter nicht Gefahr laufen, etwa wegen Verbauchs der Arbeitssuchen städtischen Betrieben zugewiesen zu werden und dadurch ihre politischen Rechte zu verlieren, fordern sie mit Nachdruck, daß unzulässig Kostensarbeiten in Angriff genommen werden, außerdem verlangen die Versammelten die Einführung einer kommunalen Arbeitslosenversicherung.“

Der schriftlich eingeladene Magistrat hatte es nicht für nötig gehalten, in dieser Versammlung zu erscheinen.

Vichtenberg.

Zu den am Sonnabend, den 8., und Sonntag, den 7. Dezember, im Schwarzen Adler stattfindenden Kinder-Bühnenpielen sind Billets

zum Preise von 10 Pf. in folgenden Verkaufsstellen zu haben: Zigarrengeschäft John, Gärtnerstr. 33; Restaurant Schulz, Kronprinzenstr. 47; Restaurant Blume, Alt-Dorfhagen 58; Restaurant Krüger, Kirchhofsstr. 40; Zigarrengeschäft Bergs, Wilhelmstr. 64; Restaurant Werner, Wilhelmstr. 56; Restaurant Niels, Möllendorffstr. 86.

Johannisthal.

Ueber die Arbeitslosenfrage referierte in der letzten Mitglieder-versammlung des Wahlvereins Stadtverordneter Genosse Richter aus Charlottenburg. An der dem Referat anschließenden Diskussion beteiligten sich die Genossen Bonjour, Schulz, Palm, Düring und Rehner. Gemeindevorsteher Düring gab den Versammelten die Ansichten der bürgerlichen Gemeindevorsteher bekannt. Abdamu erstattete Genosse Rehner den Bericht von der Verbandsgeneralversammlung. — Am 7. Dezember soll eine Besichtigung des Krematoriums in Baumhuldenweg vorgenommen werden. — Bei der letzten „Vorwärts“-Agitation sind 23 neue Abonnenten gewonnen worden.

Mariendorf.

Aus der Gemeindevertreterversammlung. Die der Gemeindevorsteher mitteilte, sind die Bemühungen, die Linie 37 als dauernde Verbindung zu erhalten, gescheitert, dieselbe ist nur für die Sonntage zugestanden. Dagegen will die Straßenbahngesellschaft die Linie 96 bis Französischestr. als eine regelmäßige Verbindung an den Wochentagen zulassen, jedoch mit der Bedingung, daß von beiden Endpunkten kurz vor 10 Uhr abends die letzten Wagen abfahren. Genosse Weber fand das Entgegenkommen der „Großen Berliner“ als unbedeutend, er erwähnte dabei ein Gerücht, wonach von der Linie 70 die Anhängewagen eingezogen werden sollten. Redner empfahl mit der Omnibusgesellschaft in Verbindung zu treten und außerdem die Benutzung der Eisenbahn. Auf derselben fahre man schneller, billiger und im Winter wärmer.

Auch die bürgerlichen Redner sprachen sich abfällig über das geringe Entgegenkommen der Gesellschaft aus. Als Herr Sauer dabei die Tätigkeit des Haus- und Grundbesitzervereins (speziell dessen Vorsitzenden Herrn Fidler) über der grünen Alee lobte, entgegnete der Gemeindevorsteher scharf: „Die Wege, die andere gehen, wäre er schon wochenlang vorher gegangen. Auch seze er seine Bemühungen fort; wenn nichts erreicht werde, so läge es nur daran, daß die Gemeinde als Stütze komme und ihren Forderungen keinen Nachdruck geben können.“

Bei Punkt Genehmigung des Vorentwurfs für die Errichtung der vierten Gemeindefschule und Beschlußfassung über die Aufstellung des Kostenanschlags, empfahl Dr. Brück die Annahme des Beschlusses der Kommission. Danach sollen 23 Klassen mit den Nebenräumen, Wohnung für den Schuldiener, des Geizer, Aula und Turnhalle eingerichtet werden. Eine Dienstwohnung für den Leiter der Schule ist nicht vorgesehen. Zu den Nebenräumen gehören Arztzimmer, zahntechnische Klinik, Musikzimmer, Wirtschaftsküche und Vorratsraum. Von den Klassen sollen fünf an die Schule II (Königsstr.) angegliedert werden, so daß der Ort abdamu zwei achtklassige Doppelschulen mit je zwei Erziehungsklassen hat. Genosse Weber sprach die Erwartung aus, daß auch für die Zahnklinik die Mittel bewilligt werden; er erinnerte an den bedauerlichen Beschluß der Vertretung im Frühjahr, wo die dafür in den Etat eingestellten Mittel geschränkt wurden. Dem Projekt sowie auch dem vom Genossen Reichardt geäußerten Wunsch, in Anbetracht der geplanten Neuerungen diese Schule als Mädchenkule zu benutzen, wurde zugestimmt. Zur Versicherung der Dienstboten gegen Krankheiten bemerkte der Gemeindevorsteher, daß die Notwendigkeit zur Errichtung einer Krankenkasse für unseren Ort nicht bestehe, da nur etwa 800 Dienstboten in Frage kämen. Es wäre aber den Herrschaften die ordnungsgemäße Anmeldung innerhalb drei Tagen bei der zuständigen Allgemeinen Ortskrankenkasse Berlin-Mariendorf trotz eines gestellten Befreiungsantrages bei der Kasse dringend zu empfehlen. Beiträge zu irgendeinem Rückversicherungsverein zur Privathilfe für eventuell bereite Herrschaften dürfen aus Gemeindegeldern nicht genommen werden. Doppel-Redensformulare sowie Wechselblätter über die Dienstbotenversicherung würden an noch bekanntzumachenden Stellen gratis ausgegeben. Die voraussichtlichen Beiträge der Klassen, in die die meisten Dienstboten fallen, betragen wachsend: 48 Pf. (Klasse II) und 63 Pf. (Klasse III), also jährlich 24,96 M. und 32,76 M. Sie bleiben mithin noch unter den Beträgen des Abonnementsvereins. Diese geringen Sätze wurden in der Debatte von Herrn Road noch bemängelt. Es sollten höchstens 30 M. jährlich genommen werden, denn die Dienstboten würden überhaupt nicht krank. Ueberhaupt möchte man über die Lasten, die auf der Herrschaft ruhen. Den Vogel schloß natürlich wieder Herr Sauer ab: Er erbat eine ungeheure Befähigung (!) der Dienstverhältnisse darin, daß die Dienstboten der Versicherung unterworfen werden. Genosse Reichardt nahm zunächst die Dienstboten in Schutz. Bei der häufig schlechten Beschaffenheit der Schlafstätten und des Mangels einer guten Pflege sei oftmals Krankenpflege notwendig. Redner forderte für den kommenden Etat Einstellung der Mittel für die Beschaffung eines Krankentransportwagens. Bei der Abstimmung wurden die eingangs erwähnten Leitsätze des Gemeindevorsteher's angenommen.

Bei der Krankenvorsorge am Dufsteg sind einige Schirme vertauscht worden, dieselben können an der Garderobe des Theaters ausgetauscht werden.

Wannsee.

Ein großer Dachstuhlbrand kam in der Nacht zum Sonnabend in dem Hause des Maurers Weisheit, Chausseestrasse, zum Ausbruch. Das Feuer entdeckten von Berlin kommende Möbelkutscher, die sofort die Bewohner des Hauses wachten und dann die Feuerwehr alarmierten. Als letztere erliefen, stand der Dachstuhl bereits in hellen Flammen. Nur dem Umstande, daß das Depot der Wehr gegenüber der Brandstelle liegt, ist es zu danken, daß nicht das ganze Gebäude abbrannte, sondern das Feuer auf den Dachstuhl beschränkt blieb.

Wittenwalde.

Für den Flottenverein. Bisher wollte es nirgend noch gelingen, Arbeiter als Mitglieder für die verschiedenartigsten patriotischen Vereine zu gewinnen. Für die Mitgliedschaft im Flottenverein war bisher sicherlich mit am wenigsten Reizung. Diesem Uebelstand wollen strebende „Geister“, die sich bei den Sorgenreichen in empfehlendster Erinnerung bringen möchten, abhelfen.

So wird uns berichtet, daß in der chemischen Fabrik „Merkur“ bei Wittenwalde ein Maschinenmeister während der Arbeitszeit an die Arbeiter herantastet mit den Worten: „Bringt morgen jeder eine Mark mit zum Eintritt in den Flottenverein“. Diese Aufforderung mußte um so mehr befremden, als die Arbeiter im allgemeinen nur einen Stundenlohn von 28 Pf. haben. Die eine Mark ist daher im Etat des Arbeiters nicht ohne Bedeutung. Unter dem Druck der Verhältnisse erklärten jedoch einige Arbeiter ihren Beitritt zum Flottenverein — der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe. Wissen sie doch diese Summe für andere ihnen näher liegende Zwecke anzulegen.

Diese Art der Propaganda hindert unsere Hurnapatrioten jedoch nicht, gerade jetzt wieder in verstärktem Maße den Kampf gegen den Terrorismus der — Sozialdemokratie zu führen.

Alt-Landberg.

Ueber die Ausführung des Bürgermeisters Sauer werden recht sonderbare Anschuldigungen laut. Da der Magistrat von Alt-Landberg die Aufsichtsbehörde der Ortskrankenkasse ist, so lag dem Bürgermeister in Gemeindefürsorge mit dem Kammereisenrentanten Kasser die Revision der Ortskrankenkasse ob. Anlässlich einer Revision im Frühjahr 1911 stellte sich angeblich ein Konto von 500 M. heraus, das nicht aufgeführt werden konnte. Der Rendant der Ortskasse, Schmidt, soll Gelegenheit bekommen haben, den fehlenden Betrag herbeizuschaffen und mußte — so heißt es — an Kasser 20 M. dafür zahlen, daß dieser die Bücher in Ordnung brachte. Die schickigste Mitteilung an den Magistrat durch den Bürgermeister soll nicht erfolgt sein. Im Dezember erfolgt abermals eine

Rebiffen durch die Obengenannten. Diesmal soll der Feßbetrag 1600 M. erreicht haben, welche Summe aber auf das Doppelte angewachsen sei, als nach Entfernung des Schmidt Nasser die Kasse weiterführte und näher nachprüfen konnte. Nach jetzt noch eine Mitteilung an den Magistrat unterblieben sein. Dagegen soll der Bürgermeister dem Schmidt erklärt haben, von einer strafrechtlichen Verfolgung absehen zu wollen. Es wird vermutet, daß dies geschah, um den damaligen Vorstehenden der Ortskrankenkasse, Lauth, der zugleich auch Stadtverordnetenvorsteher war und am 1. Oktober vom Vorst. der Krankenkasse zurücktrat, vor Regreßansprüchen zu schützen.

Druckmühle.
Aus der Gemeindevorstellung. Zunächst machte der Gemeindevorsteher Mitteilung von einer Aenderung der Wasserverträge mit dem Kreiswasserwerk; er drückte sein Bedauern darüber aus, daß der Kreis hinter dem Rücken der Gemeindevorstände mit den Grundbesitzern verhandelt habe. Wegen Anstufung an das Kreiswasserwerk soll erst abgewartet werden, was die Nachbargemeinde Petershagen beschließt. Um den Weg des neu erworbenen Grundstücks, der zum größten Teil aus Lehm besteht, zuzugestatten, wurde beschloffen, den Einwohnern zu gestatten, sich bei Bedarf unentgeltlich Lehm farrenweis zu holen; bei Frauen sind 25 Pf. zu entrichten. Der Neubau der Waldbrücke mußte der hohen Kosten wegen noch zurückgestellt werden. Für Benutzung der Friedhofshalle wird bei Erwachsenen 1,50 M., bei Kindern 75 Pf. erhoben, doch werden Unbemittelte auf deren Antrag davon befreit. Die Besetzung des Steuerbeamten sollte nach den Abmachungen einiger Vertreter nicht vorgenommen werden, weil unser Vertreter durchschlagende Gründe dagegen vorbrachte.

Vernau.
Die Stadtverordnetenversammlung erledigte in ihrem öffentlichen Teil einige Vorlagen von geringer Bedeutung in kurzer Zeit. Dafür dauerte die nichtöffentliche Sitzung, in der die Einführung einer Befoldungsordnung für Beamte und Lehrer zur Beratung stand, um so länger. Von unseren Genossen wurde beantragt, die Verhandlung in öffentlicher Sitzung zu führen, dem wurde aber auf Einspruch des Vorsitzenden nicht stattgegeben. Nach der Geschäftsordnung bedarf es nur des Widerspruchs eines Stadtverordneten. Die Befoldungsordnung sieht für Polizeibeamten und Polizeihelfer Beamten ein Anfangsgehalt von 1500 und ein Endgehalt von 2400 M. vor. Für Wachtmeister und Magistratsassistenten Anfangsgehalt 1000 M., Endgehalt 3000 M. Stadtförster und Maschinenmeister beginnen mit 2000, Endgehalt 3200 M., außerdem erhalten dieselben Dienstwohnungen im Werte von 300 M. Magistratssekretäre Anfangsgehalt 2400 M., Endgehalt 3300 M. Stadthauptassistenten, Stadtschreiber und Baubeamte beginnen mit 2000 M., das Höchstgehalt beträgt 4200 M. Für sämtliche Endgehälter ist eine 14jährige Dienstzeit vorgelesen. Die Befoldungsordnung der Lehrer wurde der vorgelagerten Zeit wegen vertagt.

Trebbin (Kreis Teltow).
Mit dem Verkauf des Stadtrathes hatte sich die letzte Stadtverordnetenversammlung zu beschäftigen. Gemessene Richter ergrübelte die bürgerlichen Herren, die sonst im Stillsitzen die große Wort führen, in der Stadtverordnetenversammlung ihre Meinung über diese wichtige Frage zum Ausdruck zu bringen. Zur Sache selbst betonte der Redner, daß, wenn die bürgerlichen Vertreter früher die Interessen der Stadt zu wahren verstanden hätten, die Rinde nicht in den Besitz der Ländereien gekommen wäre; die Versammlung brauchte jetzt nicht auf Mittel bedacht sein, den Ort durch Herbeiziehung von Industrie zu heben. In namentlicher Abstimmung erklärten sich die Herren Drachholz, Thiel, Jung, Koch und Siebeck gegen den Verkauf. Stadtverordneter Thiel verlangte unter allgemeiner Heiterkeit, daß die Abstimmung protokolliert und öffentlich bekannt gemacht werden soll. Sodann wurde der Vertrag mit der Kontinentalen Gasgesellschaft Dessau angenommen. Der Vertrag beruht auf derselben Basis wie der zwischen dem Kreis Teltow und der Gesellschaft geschlossene. Für den Ort kommt zunächst der Verbrauch von Gas für Kraft-, Heiz- und Kochzwecke in Betracht. Der Preis hierfür ist auf 18 Pf. pro Kubikmeter und für Leuchtzwecke auf 18 Pf. berechnet. Für Verbraucher zu beiden Zwecken ist ein Einheitspreis von 15,8 Pf. festgesetzt. Für die nach 8 Uhr abends fallenden Stunden der Fortbildungsschule kommt der Staatszuschuß in Betracht. Die Gaslieferung am 24. November hat einen Erlös von 1778,50 M. ergeben.

Spandau.
Bei dem geplanten Straßenbahnanschluß mit Berlin ist es zeitgemäß, einen Blick auf die hiesigen Verkehrsverhältnisse zu werfen. Ohne Rücksicht auf das Publikum und die Straßenbahnangelegenheiten werden von dem Straßenbahndirektor mit Zustimmung des Magistrats dauernd die Lärme erhöht, die Laufen der Schaffner und Fahrer vergrößert und Verkehrshindernisse eingeführt. Seit 1. November ist halt des 5-Minuten-Verkehrs auf den einzelnen Linien der 7 1/2-Minuten-Verkehr eingeführt, die Haltestellen der Elektrischen auf dem Hauptbahnhof von 3 auf 1 Minute und an den Endhaltestellen von 5 auf 4 Minuten gekürzt worden. Da nun die einzelnen Wagen fast immer etwas Verspätung haben, so fallen die Laufen der Angestellten fast gänzlich weg. Früher waren zu jedem Zuge Straßenbahnwagen am Bahnhof, um die Fahrgäste mitzunehmen. Wenn jetzt ein Eisenbahnzug hier eintrifft, so müssen die Fahrgäste am Hauptbahnhof mitunter in strömendem Regen fünf bis acht Minuten auf die Straßenbahnwagen warten, sie ziehen es dann meistens vor, zu Fuß zu gehen, weil sie so schneller nach Hause kommen. Nicht unerwähnt sei noch das schöne Bild an der Charlottenbrücke. Hier kann man des öfteren beobachten, daß ein zehnjähriger Junge sich mit dem Hochziehen der Brückenklappen aquaviviert. Da der Mechanismus der Brückenklappen oft nicht funktioniert, so müssen die Straßenbahnwagen auf beiden Seiten mitunter zehn bis zwanzig Minuten warten, bis sie weiterfahren können. Nebenbei sei noch erwähnt, daß morgens und abends, hauptsächlich auf der Romendammbahn, öfter die doppelte als vorgeschriebene Anzahl Fahrgäste in den Wagen eingezwängt ist.

Mühlentafel.
In einer imposanten öffentlichen Versammlung im Gasthaus „Zur Sonne“ sprach am Sonntag Genossin Demming über das Thema: Die Frau in ihrer wirtschaftlichen Stellung einst und jetzt. Trotz des kalten Wetters war die Versammlung überaus gut besucht. Die Darlegungen der Rednerin wurden mit großem Interesse verfolgt und am Schluß mit Beifall belohnt. An der Diskussion beteiligten sich die Genossen Bieth, Eising, Seifert und Buchweit. Einleitend und am Schluß der Versammlung trug der Gesangsverein „Zukunft“ Niedersächsischen einige stimmungsvolle Lieder vor, die begeistert aufgenommen wurden.

Gerichts-Zeitung.

Die Gräfin als Angeklagte.

Aus der gestrigen Verhandlung verdienen zwei Punkte registriert zu werden. Der Leutnant Rüdell stand in intimen Beziehungen zur Angeklagten. Sie behauptet, ihn zum größten Teil aus ihren Mitteln unterhalten zu haben. Als R. im Begriff stand, sich zu verloben, verlor sie, daß er zurücktrete. Sie soll der Schwester des Angeklagten gedroht haben, mit Hilfe der Liebesbriefe des Leutnants

an sich die sie haufenweise befiel, einen Skandal zu provozieren, soll aber schließlich von ihrer Drohung gegen Zahlung von 3000 M. Abstand genommen haben. Die Schwester des Rüdell behauptet, daß der Hergang wie geschilbert gewesen sei, die Angeklagte bestritt, eine Drohung gebraucht zu haben. Die Aussage der Zeugin ergab, daß ihre Mutter aus ihren geringen Mitteln und sie aus den Einnahmen, die sie durch Stundengelder sich verschaffte, dem jungen Leutnant, der nichts weniger als sparsam lebte, monatlich 50 M. Zuschuß sandte.

Die geschlichtete Heiratsvermittlung, die den Regierungsbaumeister Hinfensch betraf, wurde von diesem bekundet. Es ist dies der Zeuge, dem von dem Heiratsvermittler Kay in Aussicht gestellt worden war, ihm eine Ehefrau mit mindestens 300 000 M. zu beschaffen. Kay hatte einen Betrag von 300 M. erhalten, um nach Frankfurt a. M. zu fahren, in seinem Auftrage fuhr gegen Entgelt von 150 M. die Angeklagte nach Frankfurt a. M. Wie schon erwähnt, sollte dort mit der Prinzessin Alexandra zu Henburg die Sache eingeleitet werden. Dem Zeugen waren vier Damen in einem kleinen Verzeichnis als passende Partien bezeichnet worden, darunter eine Jüdin, 28 Jahre alt, hübsch, sofort 1 Million, ferner eine Spanierin, 30 Jahre, bildschön, ca. 1/2 Million usw. Der Zeuge will dadurch in den Glauben versetzt worden sein, daß vier reiche Frankfurterinnen bereit seien, zum Zwecke späterer Heirat seine persönliche Bekanntheit zu machen, er ist der Angeklagten nach Frankfurt nachgereist und hat sich dort acht Tage aufgehalten, um dann unrichtiger Sache nach Berlin zurückzuführen, da er von den reichen Damen nichts zu sehen und auch die Prinzessin nicht zu sprechen bekam, denn diese ältere Dame sei nur hier und da „vorübergeschweift“. Die Angeklagte betont zu diesem Fall, daß sie von dem Zeugen doch keinerlei Provision erhalten habe. Uebrigens habe sie in der Angelegenheit wirklich mit der Prinzessin Henburg verhandelt; der Zeuge sei aber zu ungebildigt gewesen und habe die Zeit nicht abwarten können.

Ein Beschluß über eventuelle Vorführung der Prinzessin Henburg wurde noch nicht gefaßt. Es soll versucht werden, diese Zeugin nochmals durch eine besondere Vorladung, an deren Zustellung dann nicht gezweifelt werden kann, zum nächsten Sonnabend hierher zu zitieren. Es wird dann in dieser Woche nur noch heute und Sonnabend verhandelt werden.

Alimentenraub.

Vor dem Schwurgericht des Landgerichts I unter Vorsitz des Landrichters Hennard wurde am zwei bis in die Abendstunden sich ausdehnenden Sitzungstagen ein umfangreicher Meineidprozeß verhandelt, an dem fast das ganze Dorf Löwenbruch bei Ludwigfelde in der Mark aktiv beteiligt war.

Es handelte sich um einen jener berüchtigten Alimentenmeineide. Angeklagt war der Maurer Paul Egler aus Löwenbruch unter der Beschuldigung, in dem Unterhaltungsprozeß des minderjährigen unehelichen Sohnes einer Bühnenkünstlerin gegen ihn einen ihm von der Zivilkammer des Rgl. Landgerichts II auferlegten Eid wesentlich falsch geschworen zu haben. Er hatte diesen Eid prompt geleistet, obwohl der Vorzeuße es nicht unterließ, ihn in eindringlicher Form darauf aufmerksam zu machen, daß entweder er oder das Mädchen einen Meineid leisten würde. Nachdem der Angeklagte in der Verhandlung seinen Prozeß endgültig gewonnen hatte, fuhr er in sein Dorf zurück und verpöbelte einen Arbeitskollegen, der einem Mädchen Alimente zahlen mußte und sagte ihm: Er wäre seinerzeit wohl recht dummt gewesen und würde heute wohl nicht zu zahlen brauchen, wenn er nur den einen Kniff beim Schwören gewußt hätte. Da der Verteidiger, H.-A. Dr. Herbert Fuchs, zahlreiche Personen zum Beweise der Un glaubwürdigkeit der Hauptbelastungszeugen und Staatsanwalt Dr. Schindler sehr viele Zeugen zum Gegenbeweise geladen hatte, so war tatsächlich fast das ganze Dorf im Zeugentraume versammelt. Nach Schluß der umfangreichen Beweisaufnahme beantragte Staatsanwalt Dr. Schindler das Schuldig wegen wissenschaftlichen Meineids, während H.-A. Dr. Herbert Fuchs höchstens einen schlagfertigen Meineid für vorliegend erachtete. Nach langer Beratung bejahen die Geschworenen in späterer Abendstunde nur die Frage nach schlagfertigen Meineid, worauf das Gericht dem Angeklagten zu einem Jahre Gefängnis unter Anrechnung von vier Monaten Untersuchungshaft verurteilte.

Wirkungslose Arbeitswilligenlage.

In Halle a. S., wo man den besten Vertreter der Arbeitswilligen, Schwurgerichten der Unternehmer und Gründer des Arbeitsclubs „Anonim“, Maurermeister Pfeiffer, ins Zuchthaus geschickt hat, scheint man nunmehr in der Bewertung von Arbeitswilligenausagen etwas vorsichtiger zu werden. Als im August d. J. 51 Arbeiter einer Klärstation bei Halle im Lohnkampfe die Arbeit niedergelegt hatten, will der Arbeitswillige Max Lange von Bölow am 30. August auf dem Wege nach der Klärstation von dem bisher unbescholtenen 47jährigen Maurer Karl Petersen genötigt und bedrängt worden sein. Lange beschwor vor dem Schöffengericht, als er mit dem Rabe an Petersen vorbeifuhr, habe der Streikende ihm zugerufen: „Schämst Du Dich denn nicht, Du willst den Streik brechen; wenn Du heute noch Hause kommst, dann geht Dein Rad in Stücke.“ R. wies darauf hin, es sei gar nicht möglich, daß ein Vorbeiführender so viel Worte vernähme. Tatsächlich habe er dem R. auch nur die Worte zugerufen: „Wo willst Du denn hin?“ — Nachdem der Amtsanwalt für Kräftigen Arbeitswilligenklub plädiert und gegen R. zwei Wochen Gefängnis beantragt hatte, kam das Gericht zur Freisprechung mit der Begründung, Zeuge Lange habe vor Gericht nicht den sichersten Eindruck gemacht.

Germanisation.

Der Uhrmacher Erich L. in Oberhausen, Rhld., hatte in seinem Schaufenster Ringe mit dem polnischen Adler und einer polnischen Inschrift ausgestellt. Die ins Deutsche überseht lautet: „Gott erlöse Polen!“ Die Baren hatte er von einem Engrosgeschäft aus Düsseldorf in Kommission erhalten. Wegen des Auslegens der Ringe im Schaufenster hatte das Schöffengericht Oberhausen den Angeklagten zu 15 M. Geldstrafe verurteilt, da die Tendenz der Inschrift geeignet sei, die nationalpolnische Bewegung zu heben, die darauf ausgeht, die ehemals polnischen Landesteile von der preussischen Herrschaft loszulösen. Wegen des Urteils legte der Amtsanwalt Berufung ein, weil nicht auf Unbrauchsverweigerung der vorgeschriebenen 14 Stück Ringe erkannt worden ist. Die Strafkammer Duisburg verwarf jetzt die Berufung, da nicht die Schrift strafbar ist, sondern nur das Auslegen der Ringe ins Schaufenster.

Die fromme Mörderin.

Zu Rauen bei alten Kaiserstadt lebt ein gar frommes Weibchen. Eine lebende Mutter von Dienern und Dienerinnen im Weinberge des Herrn wehrt mit Erfolg den falschen Propheten, die das engelreine Gemüt der guten Rauen durch die Verleumdungen der Neuzeit vergiften wollen. Aus diesem frommen Winkel bringt aber hier und da gar wunderbare Kunde über die Wesse gläubiger Seelen. Vor einigen Jahren wurde dort ein Mädchenmörder Geistes abgeteilt, der am Tage der Tat die Messe besuchte, geknechtet und kommuniziert hatte. Dieser Tage stand eine Mörderin vor den Rauen. Die Leiche kirchliche Wegzehrung um die Ewigkeit angetrauen Mannes überdrüssig, und sie sehnte sich danach, ihn durch einen jungen Anwalt zu erlösen. Da aber die katholische Kirche die Scheidung verbietet, sann die Frau, sich auf andere Weise des Ueberflüssigen zu entledigen. Sie hätte ihn erschlagen oder erhängen können, aber dann hätte der plötzliche Tod ihr Opfer gekostet, die Leiche kirchliche Wegzehrung um die Ewigkeit annehmen. Und das wollte die fromme Mörderin den zum Tode Verurteilten nicht antun. Sie beschloß daher, ihren Mann zu vergiften. Die Schwester der Vergiftung, so kalkulierte die treue Seele, würden den Todesurteil rechtzeitig daran mahnen, daß sein letztes

Stündlein geschlagen habe, und so werde ihm die Möglichkeit bleiben, aus der Hand eines katholischen Priesters die letzte Salbe zu erhalten. War diese gute Absicht der frommen Wittwen nicht ein Erfolg religiöser Erziehung? Wann je hätte ein ungläubiger Mörder soviel Jarggefühl geäußert, so rührend für das Seelenheil seines Opfers geklagt? Jeder würde der edle Plan der frommen Katholikin zuschanden. Dreimal Judie sie dem Rauen durch Arsenik die frommen der himmlischen Seligkeit zu verschaffen, aber jedesmal lechzte der Unantbare die vergiftete Suppe ab. Da konnte denn endlich auch diese gartempfindende Mörderin auf das Seelenheil des Mannes seine Rücksicht mehr nehmen. Sie bestimmte ihren Liebsten, den lästigen Dritten durch wohlgezielte Revolvererschüsse aus der Welt zu schaffen. Morgens ging die gläubige Frau mit Mann und Kind in die heilige Messe. Dann drückte sie dem Anwalt den Revolver mit fünf Patronen in die Hand: „Jetzt wird der Rauh erschossen.“ Ahnungslos ging der Mann mit dem Revolver auf ein Kriegerversandfest, und auf dem Heimweg hat er dann sein Leben lassen müssen. Das Rauen Schwurgericht hat nun über die Gattenmörderin und ihren Helfershelfer das Todesurteil gesprochen.

Aus aller Welt.

Ein Kulturdokument.

Die blutige Ironie klingt eine „Bekanntmachung an die Bevölkerung Westfalens“, die der Landeshauptmann von Westfalen in der ganzen Provinz durch Anschlag veröffentlichen läßt und an deren Verbreitung auch Behörden in der Rheinprovinz sich beteiligen. Die Bekanntmachung verdient wirklich Verbreitung, weshalb sie hier wiedergegeben sei. (Die gesperrten Sätze sind in dem Original durch große Lettern besonders hervorgehoben):

Gibt keinerlei Almosen mehr an ortsfremde Wanderer.
Wetteilnde Wanderer müssen ein für allemal an die Polizei- oder Gemeindebehörde gemeldet werden.
Rot braucht kein arbeitswilliger Wanderer mehr zu leiden.
Die von der Provinz eingerichteten Wanderarbeitsstätten gewähren jedem arbeitslosen Wanderer gegen angemessene Arbeitsleistung unentgeltliche Verpflegung und Unterkunft. Soweit irgend möglich, wird in den Wanderarbeitsstätten auch unentgeltlich Arbeit nachgewiesen. Der Wanderarbeiter und die Landwirthe werden aufgerufen, wenn die Bevölkerung alle ortsfremden Wanderer abweist, weil für sie durch die Wanderarbeitsstätten gesorgt wird. Wer ihnen Almosen gibt, übt falsches und andere schädigendes Mitleid und verleitet zum Landstreichen und Betteln.

Inhalt und Geist dieser Bekanntmachung wirken in einer Zeit der zunehmenden Arbeitslosigkeit besonders „wühlend“. Kann man sich angesichts des Massenelends, das die Arbeitslosigkeit in den Großstädten des Reichs im Gefolge hat und das die Arbeitslosen zu Tausenden auf die Landstraße treibt — als „ortsfremde Wanderer“ — eine anreizendere Sprache denken, als diese Bekanntmachung?

Auch ein Grund.

Ein gewiß seltener Mensch hat in Gotha seinem Leben freiwillig ein Ende bereitet. Ein erst 34 Jahre alter unehelichteter Rentier, der ein Vermögen von 150 000 M. sein eigen nannte, erhängte sich, weil die Gefahr für ihn vorlag, 250 M. einzubüßen. In einem Zivilprozeß wollte der Beklagte den Eid ablegen, daß er die Summe bereits einmala bezahlet und der Kläger, genannter Rentier, sie ein zweites Mal fordere! Wegen dieser Sache geriet nun der Geldmann so in Aufregung, daß er einen Tag vor dem Eidestermin seines Gegners sich in seiner Wohnung das Leben nahm. Der Mann verlebte seine Zeit in aller Speißbürgerruhe und Einsamkeit, aber um des lieben Mammons wegen ließ er sich, wie Figura zeigt, von seinem „Leidensgenossen“ übertreffen.

Kleine Notizen.

- Grubenunglück.** Auf der Gewerkschaft „Deutscher Kaiser“ in Hamborn wurden am Sonntag bei einem Kanaleinbruch vier Arbeiter verschüttet. Einer wurde sofort getötet, die drei anderen haben schwere Verletzungen davongetragen.
- Sturm auf Eiferstadt.** Der 19jährige Arbeiter Siom hat am Sonntag in Segeberg auf offener Straße das 21jährige Mädchen Bittern durch einen Stich ins Herz getötet. Das Motiv ist Eifersucht. Der Mörder hat sich selbst der Polizei gestellt.
- Sturm auf der skandinavischen Küste.** Aus vielen Orten Norwegens wird Sturm gemeldet. In der Nähe von Bergen extranken in der vorletzten Nacht zwei Fährleute und drei Mann von der Besatzung des Dampfers „Bergensford“ beim Versuch, zum Dampfer hinauszurudern.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet Lindenstraße 69, beim vier Treppen — 1. Stock —, wochentags von 4 1/2 bis 7 1/2 Uhr abends, Sonntags, von 4 1/2 bis 6 Uhr abends statt. Jeder für den Briefkasten bestimmten Antrage ist ein Wunsch und eine Zahl als Merkzeichen beizufügen. Briefliche Ratgeber wird nicht erteilt. Anfragen, denen keine Abonnementsentwöhnung beigefügt ist, werden nicht beantwortet. Gütige Fragen trägt man in der Sprechstunde vor.

R. 2. 15. 1. Rein, Ihre Frau ist dadurch, daß sie in Beschäftigung getreten ist, Kostenmüdig geworden. 2. und 3. Es genügt die Mitteilung des Scheidungsrichters an die Kasse, daß Ihre Frau in Beschäftigung getreten ist. 4. Eine Bescheinigung wäre dann nicht mehr erforderlich. Sie kann jedoch bei der Aufsichtsbehörde, Magistrat zu Westfalen, erheben werden. — R. 2. 16. 1. Rein, ja, sofern die Krankheit nicht länger als 14 Tage andauert. — R. 2. 17. 1. Rein, die Ringe wäre zu erwarren. — R. 2. 18. 1. Rein, es kann beim Amtsgericht, in dessen Bezirk der Erblasse verstorben ist, das Aufgebotsverfahren beantragt werden. Die Aufgebotsfrist setzt das Gericht fest. Die Kosten gehen von der Nachlassenschaft ab. — W. 2. 33. Es genügt auch andere amtliche Urkunden, aus denen sich Ihre Religionszugehörigkeit ergibt. 2. Na, jedoch nicht früher, spätestens aber vor Ablauf von 6 Wochen. — O. 2. 23. Rein. — O. 2. 71. 1. Ja, 2. Rein, die Erklärung muß dem Amtsgericht gegenüber abgelegt werden. — München 13. Sofern U. gutgläubiger Erwerber war, ist er nicht verpflichtet, ohne Bezahlung seiner Forderung die Maschine herauszugeben. — 211. W. 3. Eine Schadenersatzklage würde nur dann Aussicht auf Erfolg haben, wenn Sie vorher von dem Vermittler verlangt haben, daß er für den Beschluß der Vorbestellung Sorge trägt. — R. 3. 7955. 1. Rein, allerdings wird häufig nach der Richtung hin eingewirkt. 2. Ist abgelehnt. — R. 3. 100. Ihre Frau kann herangezogen werden, sofern sie nicht ebenfalls aussteigt. — W. 33. 34. Die Verleumdung dürfte aufzuheben. — R. 3. G. 200. Unrecht Erachtens nein. — W. 33. 95. 1. Rein. 2. Nach Ihrer Darstellung nicht. — Paul 110. Kommt auf den Inhalt des Anstellungsvertrages an. In der Regel wird Berufungspflicht in solchen Fällen vorliegen. — Rams 97. 1. und 2. In geringem Umfange ja, es darf jedoch der Ausbildungszeit nicht darunter leben. 3. Aufschubungsansprüche würden mangels Vorliegen eines schriftlichen Lehrvertrages nicht geltend gemacht werden können. 4. Ja. — W. 24. 1. Der Alimentationsanspruch entspricht den heutigen Sitten. 2. Sofern nicht Ihre Darstellung zu ergehen scheint, ausgesetzte Alimente rückständig sind, der Betrag der 30 M. möglichenfalls übersteigt. 3. Ja, jedoch erst nach Aufstellung eines Pfandbuchs und Niederschreibung des Pfandes. — E. 11. 28. Die Schriftstücke dürften voranschicklich ausreichen. Wir raten, zu Beginn der Frist die Erklärung abzugeben, damit Sie eventuell noch Zeit haben, die Laufzeit zu besorgen. — W. 3. 46. 1. und 2. Die sofortige Winknahme der Handbühne darf nur dann erfolgen, wenn die Verleumdung des Gläubigers gescheitert ist. Es müssen Tatsachen vorliegen, die eine Gefährdung begründen. Die Berufungspflicht hat der Geschäftsgeldgeber. Eine Befragung ist beim Vollstreckungsgericht anzufragen. Die Vorschrift ist im § 36 Absatz 2 der Vollstreckungsordnung enthalten.

Teilzahlung

Wochenrate von **1 M.** an

Vornehme

**Herrn-Ulster
Paletots, Anzüge**
fertig und nach Mass

J. Kurzberg

Mass-Schneiderei

Rosenthaler Str. 36
Frankfurter Allee 104
Reinickendorfer Str. 4



Achtung

Sammeln Sie die in jeder Wyberf-Schachtel liegenden runden Prospekte mit der Abbildung der „Bonbonniere“. Wer 20 dieser Prospekte einsendet, erhält eine reizende Bonbonniere gratis. Verlangen Sie überall Wyberf-Reglamente. In allen Apotheken und Drogerien sind Wyberf-Tabletten für 1 M. erhältlich.

Phänomen



Eile zu Weile

Spezialhaus für Pelzwaren
Berlin S., 119 Dresdener Str. 119
am Oranienplatz.

1000 Pelzstolas

Schals, Colliers, Muffen nur prima
offerierte ich infolge günstiger
Abschlüsse
zu hervorragend billigen Preisen.
Echt Skunks-Stola . . . von 95 M. an
Herzmurmel-Stola von 12,50 M. an
mit Köpfen und Schweifen.
Alaska-Fuchs-Imitation . . . 7,50 M.
Marder, Nerz, Persianer,
Opopsum, Biber, Iltis etc.
in allen modernen Formen stets
am Lager.

genau auf die Firma
Bitte Eile zu Weile
Dresdener Str. 119 zu achten.
Jedermann erhält die im Fenster
ausgestellten Gegenstände sofort
für den bezeichneten Preis.
Sonntags 12-2 geöffnet.

Eigene Kürschnerei.
Reparaturen
gut, schnell, billigst.

Theater.

Dienstag, den 2. Dezember 1913.
Anfang 6 Uhr.

Cines Palast am Zoo. Variété-
Lichtspiele.

Anfang 6 1/2 Uhr.

Cines Nollendorf-Theater. Variété-
Lichtspiele.

Anfang 7 Uhr.

Rgl. Cyrenhaus. Die Balkäre.
Anfang 7 1/2 Uhr.

Rgl. Schauspielhaus. Hans Lange.
Deutsches. Tannhäuser.
Jitzus Busch. Galanvorstellung.
Jitzus Schumann. Galanvorstellung.
Anfang 8 Uhr.

Urania. Mit dem Imperator nach
Neu York.
Kammerstücke. Andros und der
2. Teil.
Leffing. Hagnallion.
Königgräzer Straße. Die Kron-
krone.
Theater am Nollendorfsplatz. Der
Nikado.
Theater des Westens. Colenbat.
Berliner. Die eins in Mat.
Deutsches Künstler-Theater.
Hanneles Himmelfahrt. Der ger-
brochene Krug.
Deutsches Cyrenhaus. Undine.
Deutsches Schauspielhaus. Die
heitere Reizung.

Thalia. Die Langoprinzessin.
Romdionhaus. Hinter Mauern.
Montis Operetten. Die ideale
Gattin.
Schiller O. Jugendfreunde.
Schiller Charlottenburg. Die
Jungfrau von Orleans.
Reizung. Hohheit — der Franz.
Metropol. Die Neffe um die Welt
in 40 Tagen.
Kaffee. Herdbrand der Jugend-
hafte.
Kleines. Die Sippe.
Neue. Berlin, wie es weint und
lacht.
Lustspielhaus. Die spanische Fliege.
Trianon. Seine Geliebte.
Hofka. Spezialitäten.
Wintergarten. Spezialitäten.
Cines Friedrich-Wilhelmstadt.
Die Alimolungin.
Herrfeld. Was sagen Sie zu
Leibniz?
Reichshallen. Stettiner Sänger.
Anfang 8 1/2 Uhr.

Luisen. Doppelraths Erben.
Folies Caprice. Der Rind.
Wanderschmiedel.
Volfsballe. Der Liebesonkel.
Anfang 8 1/2 Uhr.

Neues Volkstheater. Rubber
Reis.
Olympia. Großer Internationaler
Zirkus.
Anfang 9 Uhr.

Admiralpalast. Die lustige Puppe.
Cines Nollendorf-Theater. Variété-
Lichtspiele.

Sternwarte. Jubiläumstr. 57-59

Schiller-Theater O.

(Wallner-Theater).
Dienstag, abends 8 Uhr:
Jugendfreunde.
Mittwoch, abends 8 Uhr:
Wenn der neue Wein blüht
Donnerstag, abends 8 Uhr:
Heimg'unden.

Schiller-Theater Charlotten-
burg.
Dienstag, abends 8 Uhr:
Die Jungfrau von Orleans.
Mittwoch, nachmittags 3 Uhr:
Maria Stuart.
Mittwoch, abends 8 Uhr:
Die Jungfrau von Orleans.
Donnerstag, abends 8 Uhr:
Die goldene Ritterzeit.

Theater am Nollendorfsplatz 5.
Abend 8 Uhr: Mikado.
Mittwoch, 8. Dezbr., nachm. 4 Uhr
(zu klein. Breiten): Frau Holle.

Beantwortlicher Redakteur: Alfred Wietzky, Reutolin. Für den

Deutsches Schauspielhaus

8 Uhr: Die heitere Reizung.
Theater in der Königgräzer Straße
8 Uhr:

Die Kronbraut.
Komödienhaus.

8 Uhr: Hinter Mauern.
Berliner Theater.

8 Uhr:
Wie einst im Mai.

Lessing-Theater.
8 Uhr: Pygmalion.
Lustspiel von Bernard Shaw.

Theater des Westens.
8 Uhr: Polenblut.
Mittwoch u. Sonnabendnachm. 4 Uhr:
Das tapfere Schneiderlein.
Sonntagnachm. 3 1/2 Uhr: Gräfin Fifi.

Deutsches Künstlertheater
Sozietät.
Nürnberger Straße 70/71, am Zoo.
Kasse: Nollend. 1383.
Dienstag 8 Uhr:
Hanneles Himmelfahrt.
Der zerbrochene Krug.
Mittwoch 8 Uhr:
John Gabriel Borkman.

Montis Operettentheater.
Täglich 8 Uhr: Lehrer-Novität:
Die ideale Gattin.
Fritz Raffart, 3. Spielmann a. G.

Friedrich-Wilhelmstadt. Theater
30-31 Chausseestr. 30-31.
Operetten-Gastspiel
Sam 296. Rolle:
Die Kinokönigin

Operette in 3 Akten
von Georg Monkowski u. Jul. Freund.
Musik von Jean Gilbert.
Kaffenerstraße 7 Uhr. Anf. 8 Uhr.

8 Uhr: Residenz-Theater
Hohheit — der Franz!

Reichshallen-Theater
Stettiner Sänger
Zickenheens Künstler-
Agentur.
Anfang 8 Uhr.
Sonntag nachm.
3 Uhr zu ermäß.
Preisen: Der
Kompagnieball
u. Weihnachts-Pr.

Vereinigte Berliner Volksbühnen.
Luisen-Theater.
8 1/2 Uhr:
Hofenraths Erben.
Volksbühne mit Gel. u. Lang in 5 Akten.

Walhalla-Theater.
Reine Dode!
8 1/2 Uhr: Der Liebesonkel.
Selle mit Gelang u. Lang in 3 Akten.

„Clou“ :: Berliner ::
Konzerthaus
Mauerstraße 82. — Zimmerstraße 90/91.
Heute: Großes Konzert
des Berliner Sängervereins E. V.
(„Cecilia Melodia“, gegr. 1856).
Chormeister: Krl. Musikdirektor Max Eschke
unter Mitwirkung des Berliner Konzerthaus-Orchesters
Dirig.: Komp. Frz. v. Blon und Hofkapellmstr. Prof. Traugott Ochs.
Anfang 8 Uhr.
Karten im Vorverkauf a 50 Pf. im „Clou“ und den mit Plakaten
belegten Handl. Abendkasse 75 Pf. Alle Vergünstigungen aufgeh.
Anfertiger verantw.: Th. Glöck, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts-
Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Berlin 98.

Passage-Panoptikum
50 wilde
Kongoweiber
Männer und Kinder
in einem eigens auf-
gebauten Kongodorf.
Der Froschschlucker.
Die gr. Kino-Variété-Vorstellung
von 5 (Sonntags 3) bis 11 Uhr.

Vierter Wahlkreis

Sonabend, den 6. Dezember 1913, im großen Saal der Brauerei Friedrichshain:

Beethoven = Konzert

Mitwirkende: Frau Schauer-Bergmann (Breslau) Sopran — Fräulein
Haenisch, Sopran — Fräulein Stapelfeld, Alt — Herr Ludwig Heß, Tenor —
Herr Dr. Guttmann Tenor. — Herr van Eweyck, Bass — Am Kavier: Herr
Lütschig — Berliner Volkschor — Blüthner-Orchester. — Dirigent:
Herr Dr. Ernst Zander.

Vortragsfolge: 1. Leonoren-Ouverture Nr. 3.
2. Phantasie für Klavier, Orchester und Chor.
3. Die neunte Sinfonie.

Billetts a 70 Pf., Textbuch 10 Pf., sind zu haben im Bureau des Wahlvereins,
Stralauer Platz 10/11, sowie in den Expeditionen P. Böhm, Lausitzer Platz 14/15,
Hackelbusch, Petersburger Platz 4, Zucht, Emanuelkirchstr. 12, Hantsch, Acker-
straße 174 und im Lokal von P. Hoffmann, Königsberger Straße 38. 215/14

Die CINES Theater

Palast am Zoo
Täglich Anfang 6 Uhr.
Sonntags, 8 Uhr: Matinee.
Komplettes Programm großer
Variété-Akte
sowie unsere
renommierten Lichtspiele
Preis von 65 Pfennig an.

MARMORHAUS

(An der Kaiser-
Wilhelm-
Gedächtnis-
Kirche)

LICHT-
SPIELE

Kurfürstendamm 236.
Zum 107. Male:
Die
blaue
Maus
m. Madge Lessing
Regie: MAX MACK
Vorstellungen 5, 7, 9 U.

WINTERGARTEN

Neues Programm!
Rita Sacchetto
Serene Nord Robert Steidl.
D. Venus im Bado
Die Tangotänzer
Oscar und Suzette
und eine Auslese
hervorragender Kunstkräfte!
Rauchen gestattet!

Nollendorf-Theater

Cleopatra

Die Herrin des Nils
Das Filmwunder der Welt
wurde mit großem
Beifall aufgenommen.
Wochentags Anfang 6 1/2 u. 9 Uhr
Sonntags 4, 6 1/2 und 9 Uhr.

Jugend-Vorstellung
Mittwoch und Sonnabend 4 Uhr
zu halben Preisen.

Folies Caprice.

Der Kuckuck.
Manöverschwindel.
Die Samuels.

UT

Lichtspiele
Moritzplatz
Hasenheide
Weinbergsweg
16-17 (2 Min. v.
Rosenth. Tor)
Reinicken-
dorfer
Straße 14

Reichshallen-Theater

Stettiner Sänger

Zickenheens Künstler- Agentur.

Anfang 8 Uhr.
Sonntag nachm.
3 Uhr zu ermäß.
Preisen: Der
Kompagnieball
u. Weihnachts-Pr.

Casino-Theater

Lothringer Str. 67. Täglich 8 Uhr.
Das glänzende Dezember-Fest-
Gastspiel der amerikanischen Sensation
„Am Bulldogge-Tingel-Tangel.“
Dazu seit Eröfner total ausverkauft:
Ferdinand der Eugendhafte.
Sonntagnachm. 4 Uhr: Mutterliebe.

Protea

Phantastisches Schauspiel
in 4 Akten.
Schöneberg, Hauptstr. 49
Täglich:
Das glänzende
Eröffnungsprogramm
mit
TANGO-
FIEBER
Filmbarleske von
Edmund Edel u. Karl Wilhelm.

„Clou“ :: Berliner :: Konzerthaus

Heute: Großes Konzert
des Berliner Sängervereins E. V.
(„Cecilia Melodia“, gegr. 1856).
Chormeister: Krl. Musikdirektor Max Eschke
unter Mitwirkung des Berliner Konzerthaus-Orchesters
Dirig.: Komp. Frz. v. Blon und Hofkapellmstr. Prof. Traugott Ochs.
Anfang 8 Uhr.
Karten im Vorverkauf a 50 Pf. im „Clou“ und den mit Plakaten
belegten Handl. Abendkasse 75 Pf. Alle Vergünstigungen aufgeh.
Anfertiger verantw.: Th. Glöck, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts-
Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Berlin 98.

Admiralpalast.

Eis-Arena. — Abends
das neue mit durchschlagendem
Erfolg aufgeführte Eisballett
Die lustige Puppe.
Beginn der Vorstellung 8 1/2 Uhr.
Bis 6 Uhr und von 10 1/2 Uhr
halbe Kassenpreise.

Lichtenberg, Schwarzer Adler.

Dienstag, den 2. Dezember:
1. Gastspiel des Boigt-Theaters:
Kajernenluft.
Schauspiel in 4 Akten von Stein
und Böngen.
Kaffenerstraße 7 Uhr. Anf. 8 1/2 Uhr.

URANIA

Taubenstraße 48/49.
Sonntag 8 Uhr:
Mit dem „Imperator“
nach New York.

Zirkus Busch.

Heute Dienstag, 2. Dezember,
abends 7 1/2 Uhr:
Das neue große Dezember-
Prog.
u. a.:
Kapt. Hulig
eine Nordpolreise i. Zirkus Busch.
La Dorando
Jonglier-Akt.
Ed. Smaragda, die größte u.
vollkommensten u. Tauben-Dress.
Hierzu die größte und prächtigste
Kunststückpantomime
Pompeji.
Keine Steuer, ant. Sonntg.

Zirkus Alb. Schumann.

Heute Dienstag, 2. Dezbr.,
abends 7 1/2 Uhr:
Gr. Sport-Vorstellung.
Neu! u. a.: Neu!
Flack Brothers
komische Gymnastiker am
Looping The Loop Trapez.
Grand Succes! Mit Mariettas
5 dress. Seelöwen zu Pferde!
und die übrigen neuen
Dezember-Attraktionen.
Um 9 1/2 Uhr:
Pantomimische Burleske
in 3 Akten mit Gesang u. Tanz

Apollo-Theater

Friedrichstraße 218
Vornehmstes Variété
Costantino Bernardi
4 Schwestern Romanos
Salerno
und ein weiteres großes Pro-
gramm der
besten Varietékünstler.
Rauchen überall gestattet.
Beginn 8 Uhr.
Ab 7 1/2 Uhr: KONZERT.

Berliner Humor-Quartett

W. Wutzky Odeberger Str. 36
Für den Inhalt der Anzeiger
übernimmt die Redaktion dem
Publikum gegenüber keinerlei
Verantwortung.

Reichstag.

179. Sitzung. Montag, den 1. Dezember 1913, mittags 2 Uhr.

Am Bundesratsitz: v. Bethmann Hollweg, Delbrück. Präsident Kaempf: Meine Herren! Im Auftrage des Gemeinderates und des Bürgermeisters von Zabern ist folgendes

Telegramm

Beim Reichstagspräsidium eingegangen:

„Gestern abend sind ungefähr 30 ruhige Bürger von einer Militärpatrouille ohne Grund gewaltsam festgenommen und abgeführt worden. (Zehlfastes hört! hört! links.) Alle mit Ausnahme eines Landrichters haben trotz Einspruches der Zivilbehörden die Nacht im Keller der Kaserne verbringen müssen und sind erst heute gegen mittag dem Zivilrichter vorgeführt worden, der sofort ihre Freilassung angeordnet hat. Der Gemeinderat von Zabern hat in besonderer Sitzung einstimmig seine Entrüstung darüber Ausdruck gegeben (Zehlfastes Bravo! links und bei den Essifern) sowie über das provokatorische Vorgehen des Obersten v. Reutter. Der Gemeinderat bittet dringend, unerbittlich die nötigen Maßnahmen zu ergreifen, um der Bürgerchaft von Zabern den Schutz angeheißener zu lassen, auf welchen sie rechtlich Anspruch hat.“ (Zehlfastes Beifall links und bei den Essifern.)

Dem Herrn Reichskanzler habe ich von dem Inhalt dieser Depesche sofort Kenntnis gegeben. Es wird in die Tagesordnung eingetragen. Zunächst steht auf ihr die Interpellation der Abgg. Delfor und Genossen (li.) betreffend

die Vorgänge in Zabern.

Auf die Frage, ob und wann er die Interpellation zu beantworten gedenke, erklärt der

Reichskanzler v. Bethmann Hollweg:

Ich bin bereit, die Interpellation zu beantworten. Sie betrifft denselben Gegenstand, wie die Interpellation der Fortschrittlichen Volkspartei, von der bisher zu erwarten war, daß sie nach Beendigung der ersten Lesung des Etats behandelt werden würde. (Zurufe bei den Sozialdemokraten: Wir haben auch interpelliert.) Gewiß, es liegen mehrere Interpellationen vor. Inzwischen haben sich in Zabern Vorgänge ereignet von so bedauerlicher Art, daß ich selbst den größten Wert darauf lege, baldmöglichst dem Reichstage und dem Lande darüber Auskunft zu geben und jeden Zweifel zu beseitigen, daß die Autorität der Gesetze ebenso geschützt wird, wie die der öffentlichen Gewalt.

Ich werde daher, sobald das Resultat der sofort eingeleiteten Untersuchung vorliegt, den Herrn Präsidenten bitten, die erste Lesung des Etats zu unterbrechen und die Interpellation auf die Tagesordnung zu setzen. Ich hoffe, daß das am Mittwoch möglich sein wird.

Handelsvertragsgehech mit Großbritannien (Verlängerung bis 1915 inkl.) beklagt sich

Ab. Hoersch (l.)

Über einen Zollzuschlag für deutsche Produkte in Kanada, während man anderen Staaten Sonderprivilegien gewährt habe. Deshalb seien die Handelsbeziehungen abzubrechen und die Vorlage abzulehnen.

Staatssekretär des Innern Dr. Delbrück:

Der Vorredner ist gegen die Vorlage, aber was soll denn werden, wenn am 1. Januar ein vertragsloser Zustand mit Großbritannien beginnen würde? Eine so schwierige Frage will er wohl nicht öffentlich erörtern. Infolge der wachsenden imperialistischen Tendenz im britischen Reiche behandeln die Kolonien des Mutterland günstiger als andere Länder. Schon 1901 hat die Reichstagsmehrheit entgegen einem Antrag Rowenlow (W. d. Landw.) die Haltung der Regierung, die heute noch die gleiche ist, wie heute, gebilligt. Wenn wir Kanada Konzessionen machen, so nutzt das unseren gesamten Handelsbeziehungen zum britischen Reich. Vertreter der nach Kanada exportierenden Industrien haben mir erklärt, daß so wünschenswert auch die Aufhebung der Differenzierung zwischen uns und Kanada ist, dieser Zustand doch wesentlich besser ist, als der früher bestandene und erst recht besser, als nach dem Rezept des Abg. Hoersch den Zollkrieg mit Kanada ewig fortzusetzen. Der Redner weist auf den gewaltigen Umfang der Handelsbeziehungen mit dem britischen Reiche hin und erhofft die Annahme des Gesetzentwurfes.

Abg. Rolkenbuhl (Soz.):

Auch ich hätte erwartet, daß der Entwurf, der ja nur den jetzigen Zustand verlängern will, ohne Debatte angenommen wird. Merkwürdig ist, daß die Leute über Strafzölle klagen, die am liebsten die ganze Welt in strafzollungürtete Gebiete einteilen würden. Wer die uns alljährlich unterbreiteten Zahlen der Handelsstatistik zu lesen versteht, der weiß, wie sehr ein dauerndes Vertragsverhältnis zwischen uns und dem britischen Reiche zu wünschen wäre. Aber gewissen Leuten in Deutschland, namentlich den Alldutschen und Rüstungshebern, gilt ja England immer als ein Feind. Nicht die Differenzierung in Kanada, sondern die gesteigerte Getreideproduktion in Nordamerika erhöht die Getreideverschiffung von New York nach Europa, die Herrn Hoersch so unangenehm ist. Alle Treiberreien werden den durch die Weltmarktlage bedingten Getreideimport nach Deutschland nicht beseitigen können. Aber diese Angriffe und ein eventueller Zollkrieg sollen den Boden für die agrarische Zollvertragsagitation vorbereiten, damit man dann sagen könne, man habe keine Grundlage eines bestehenden Vertrages und könne daher die Zollfrage möglichst hoch, ohne Rücksichtnahme auf die schon ganz hohen bestehenden Zölle, festlegen. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Herold (l.):

Handelsbeziehungen abzubrechen ist sehr leicht, aber es ist sehr schwer, einmal abgebrochene Handelsbeziehungen wieder anzuknüpfen. Ich bitte, der Vorlage unbedenklich zuzustimmen.

Abg. Dr. Paasche (natl.)

tritt ebenfalls für die Annahme der Vorlage ein.

Abg. Dr. Paasche (Sp.):

Auch wir glauben, die Vorlage würde ohne Debatte angenommen werden. Aber die Herren wollen jetzt schon einen Aufstuf zu den neuen Handelsverträgen geben. Die Folgen der Ablehnung der Vorlage, die lediglich den gegenwärtigen Zustand aufrechterhalten will, würden unabsehbar sein: es würde ein Zollkrieg unserer gesamten Handelsbeziehungen sich ergeben, dessen Folgen verhängnisvoll sein müßten.

Abg. Hoersch (l.)

betont noch einmal, daß eine energische Kompandrogung für die Gestaltung unserer Handelsbeziehungen mit England am besten wäre. Unsere Position gegen England wird nicht gestärkt, wenn wir von unseren Rechten in den britischen Kolonien Stück für Stück abdröckeln

lassen. (Sehr richtig! rechts.) Wir dürfen das Provisorium nicht immer wieder verlängern, sondern müssen endlich zu definitiven Zuständen kommen. Dieses Ziel werden wir durch Ablehnung des Provisoriums erreichen.

Abg. Bernstein (Soz.):

Wie stellen die Herren sich denn die Entwicklung der Dinge vor, wenn ihr Antrag auf Ablehnung der Vorlage angenommen wird? (Abg. Graf Westarp (konf.): Wie stellen Sie sich die Dinge vor, wenn der Etat abgelehnt wird? Weiterkeit rechts.) Das ist etwas ganz anderes, der Reichsetat ist eine innere Angelegenheit des Deutschen Reiches und der Parteien, hier aber handelt es sich um Handelsverträge mit einem Weltreich und seinen Kolonien, über die wir nicht einseitig entscheiden können. Machen Sie einen Reichsetat dem wir zustimmen können, dann werden wir das tun. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) — Herr Hoersch wünschte eine energische Politik gegen England, eine Politik der gezwungenen Kauf. Ich weiß nicht, ob Herr Hoersch Kaufmann ist (Zuruf: Rittengutsbesitzer). Auch als solcher muß er wissen, daß man im Handel mit Drohungen nicht durchkommt. Gewiß wollen auch wir gern zu einem Definitivum kommen; aber gar so schlimm steht es mit diesem Provisorium nicht, es ist hauptsächlich geschaffen worden wegen der Schwierigkeiten, die England mit seinen Kolonien hat.

Die Diskussion ist erschöpft. In zweiter Lesung wird die Vorlage debattelos angenommen.

Das Gesetz betreffend die

Einführung des Wiederaufnahmeverfahrens im Disziplinarverfahren gegen Reichsbeamte

wird von

Staatssekretär Dr. Delbrück

kurz begründet. Eine wesentliche Belastung des Disziplinarhofes ist dadurch nicht zu befürchten, da erfreulicherweise sehr wenige Disziplinarfälle vorkommen. Das Verfahren schließt sich eng an die Strafprozedur an. Das Gesetz bringt auch Bestimmungen über die Schadloshaltung von unschuldig Verurteilten und zwar soll sie darin bestehen, daß sie von der Rechtskraft der aufgehobenen Entscheidung ab die Stellung und die Bezüge eines einstweilig in den Ruhestand versetzten Beamten erhalten; wenn die Entscheidung nach dem Tode des entlassenen Beamten aufgehoben wird, so erhalten die Hinterbliebenen von seinem Tode ab die Hinterbliebenenversorgung.

Abg. Landsberg (Soz.):

Die Regierung hätte die Gelegenheit benützen müssen, um auch andere Lücken des Reichsbeamtengesetzes auszufüllen. So wenig es dem modernen Rechtsempfinden entspricht, daß die Wiederaufnahme des Verfahrens bisher nicht zulässig war, so wenig entspricht es dem modernen Rechtsempfinden, daß dem Beamten ohne Disziplinarverfahren im Aufstufwege Geldstrafen auferlegt werden können, daß er seine Personalakten nicht einsehen, daß er wegen seiner politischen Gesinnung diszipliniert werden kann. Auch die Zusammenlegung der Disziplinar-kammern ist reformbedürftig, ein Teil der Mitglieder müßte aus Wählern der Beamten hervorgehen. Ferner bringt der Entwurf die Wiederaufnahme nur, wenn auf Dienstentlassung erkannt ist, nicht auch bei Verwarungen, Verweisen, Geldstrafen, mögen sie für den Betroffenen auch noch so empfindlich sein. Jeder Staatsbeamte muß wissen, daß irgend ein Bürger zu Unrecht verurteilt werden kann. Nichts kann die Autorität der Gerichte so sehr schädigen, wie die Unmöglichkeit, falsche Urteile zu beseitigen. Unsere Strafprozedur aber hat das umgeschriebene Motto, daß möglichst wenig Urteile wieder aufgehoben werden dürfen. Es ist heute fürchterlich schwer, ein Wiederaufnahmeverfahren herbeizuführen, obgleich sich dann fast immer die Unschuld der Verurteilten glänzend herausgestellt hat. Ich erinnere an die Essener Meinungsstragde — meistens erfolgt die Rehabilitierung erst, nachdem die Strafe verfließt ist. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Der § 4 der Strafprozedurordnung sagt, daß ein auf ein falsches Zeugnis hin erfolgtes Urteil erst dann der Wiederaufnahme unterzogen werden kann, wenn der betreffende Zeuge wegen Meineids und Falschheid rechtskräftig verurteilt ist. Also, derselbe Staatsanwalt, der die Aussage des meineidigen Zeugen für wahr gehalten und auf sie hin die Verurteilung des Angeklagten herbeigeführt hat, soll den meineidigen Zeugen wegen Meineids anklagen! Und wie schwer ist selbst noch, wenn das schon geschieht, der Nachweis des Meineids zu führen! Wenn nun zum Zweck der Wiederaufnahme bewiesen wird, daß ein solcher Zeuge ein Schurke oder Spitzhube ist, so stellen sich manche Gerichte, z. B. das Oberlandesgericht Raumburg auf den Standpunkt, daß ein solcher Beweis nicht zur Grundfolge des Wiederaufnahmeverfahrens gemacht werden könne, weil der betreffende Zeuge noch nicht wegen falscher Zeugenaussage bestraft sei. Da eine Beschwerde über das Oberlandesgericht hinaus unmöglich ist, bedeutet eine solche falsche Gesetzesauslegung, daß für die Bewohner des betreffenden Gebietes das Wiederaufnahmeverfahren einfach nicht existiert! (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Es ist bedauerlich, daß der Staatssekretär das Anwendungsgebiet eines so bedeutsamen Gesetzes noch erweitern will, und daß er nicht den Ehrgeiz nach etwas Besserem hat. Man hat doch z. B. beim Kolonialgerichtshof den Begriff der Revision erweitert. Hoffentlich übertrifft der Reichstag den Staatssekretär!

Zu der Bestimmung über die Schadloshaltung bemerke ich, daß der unschuldig Verurteilte jedenfalls den Anspruch haben muß, die mit seinem früheren Amt verbundenen Bezüge unverkürzt zu erhalten. Man kann doch nicht jemanden dafür noch schädigen, daß sich das Gericht zu seinem Nachteil geirrt hat. Wenn nach dem Entwurf die Hinterbliebenen ihre gesetzmäßigen Bezüge in dem Fall, daß die Rehabilitierung erst nach dem Tode des Verurteilten erfolgt, erst von seinem Tode an beziehen sollen, so würde das Reich das gesamte Gehalt von der Zeit der falschen Verurteilung an sparen! Dabon kann keine Rede sein. Unglaublich kleinlich ist auch die Bestimmung des Entwurfs, daß, wenn der Schwaben durch die Reichsentwürdigung ausgegliedert ist, dem Reichsstaats ein eventueller Entschädigungsanspruch gegen eine Bundesstaatskasse anheimfällt. Weitere Bedenken werden wir in der Kommission von 21 Mitgliedern vorbringen, an die wir den Entwurf zu überweisen beantragen. (Beifall d. d. Soz.)

Abg. Holz (l.):

Zahlreiche andere, auch schon vom Reichstag erhobene Beamtenwünsche bleiben immer noch unerfüllt, so z. B. der auf Abschaffung der geheimen Personalakten, die nur für die Kolonialbeamten beseitigt sind. Mindestens müßten diese Akten von Zeit zu Zeit gereinigt werden, z. B. von Jugendverschleungen gegen eine der unzulässigen Ordnungsvorschriften. Mit den Ausführungen des Vorredners erkläre ich mich in großem Umfange einverstanden, namentlich in bezug auf die Schadloshaltung. Eine Abgrenzung der Rechte und Pflichten der Reichstagsbeamten wäre notwendig.

Abg. Thoma (natl.):

Dieser Novelle sollte rückwirkende Kraft gegeben werden. Zu kritisieren ist ferner, daß die Wiederaufnahme des Verfahrens nach der Vorlage nur in einem viel zu engen Rahmen möglich ist. Auch müßte der im Wiederaufnahmeverfahren Freigesprochene volle Entschädigung erhalten.

Abg. Viehling (Sp.):

bedauert den überaus engen Rahmen des Entwurfs. Auch hätten sehr wohl noch andere Punkte des Beamtengesetzes bei dieser Gelegenheit reformiert werden können. Vielleicht kann diesem Mangel in der Kommission abgeholfen werden.

Abg. Dr. v. Veit (konf.):

Meine Freunde begrüßen die Vorlage, und halten die in ihr enthaltene Beschränkung der Wiederaufnahme des Verfahrens auf den Fall der Dienstentlassung und die Regelung der Entschädigungsfrage für durchaus angemessen.

Abg. Dr. Liebknecht (Soz.):

Daß für das Wiederaufnahmeverfahren dieselbe Strafkammer zuständig sein soll, die im früheren Verfahren entschieden hat, ist eine durchaus nicht zu billigende Bestimmung des Entwurfs. Eine ganz ersaumliche Bestimmung ist, daß die Wiederaufnahme des Verfahrens unzulässig ist, wenn der Beamte inzwischen eine strafrechtliche Verurteilung erlitten hat, die den Verlust des Amtes von selbst nach sich zieht. Wer soll denn das entscheiden? Ganz ungeheuerlich ist die Bestimmung, daß die Wiederaufnahme auch bei Beibringung neuer Tatsachen, die die Unschuld darzutun geeignet sind, nicht zulässig sein soll, wenn noch ein begründeter Verdacht vorliegt. Wir haben hier also die reine Verdachtsstrafe. Das Gesetz genügt in keiner Weise den berechtigten Ansprüchen und bedarf in der Kommission einer gründlichen Umarbeitung.

Die Debatte schließt.

Die Vorlage wird einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Petitionen.

Eine Petition des unschuldig wegen Brandstiftung verurteilt und vier Jahre im Zuchthaus (davon wurde ein Teil auf die nicht aufgehobene Verurteilung wegen Wechselfälschung gerechnet) eingekerkert gewesenen Gerbereibesitzer v. v. v. in Pöndorf um Rechts-hilfe zur Erlangung der Erhöhung der Entschädigung, beantragt die Kommission als Material ein Antrag v. v. v. (Soz.) zur Berücksichtigung zu überweisen.

Berichterstatter ist

Abg. Thiele (Soz.),

der den völligen Ruin des Vregh durch den Prozeß und die auf falschem Zeugnis hin erfolgte Verurteilung schildert. Die Entschädigung für 6 Jahre Zuchthaus betrug 2350 M., da das Wiederaufnahmegericht annahm, daß er als Gerber gefelle nach dem schon vor der Verhaftung erfolgten geschäftlichen Ruin wieder erwerbstätig sein könne. Von dieser Summe aber hat die weimarerische Regierung 1440 M. für Anwaltskosten in dem Entschädigungsprozeß einbehalten, den Rest pfändete ein Gläubiger. Dabei hat er durch die Schuld der Zuchthausverwaltung, die ihn auch schlecht behandelt habe, die Beschwerdefrist ans Reichsgericht veräußert. — Das Gesetz verlangt Entschädigung des Vermögensschadens. Die Kommission ist der Ansicht, daß einer Wiederholung solcher Vorkommnisse vorgebeugt werden müsse.

Abg. v. Gräfe (l.):

Wir würden ja alle dem Mann gern helfen, aber wie soll unser Beschluß im Sinne des sozialdemokratischen Antrages ihm etwas nützen? Die Ueberweisung als Material wird hoffentlich von der Regierung beachtet werden.

Abg. Dr. Neumann-Hofer (Sp.)

ist für Ueberweisung zur Berücksichtigung, bei gutem Willen kann dem Mann eine Existenz verschafft werden.

Abg. Thiele (Soz.):

Auch die Kommission wünscht ja, daß aus Billigkeitsgründen die Entschädigung erhöht werde.

Der sozialdemokratische Antrag wird gegen die Rechte angenommen. — Das Haus vertagt sich.

Eine konservative Interpellation wünscht Verschiebung des Inkrafttretens der Dienstbotenversicherung über den

1. Januar 1914 hinaus. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Nächste Sitzung Dienstag 2 Uhr pünktlich: Kurze Anfragen, Dienstbotenversicherunginterpellation, Wahlprüfungsabstimmungen, erste Lesung des Etats, jedoch nur die Ministerreden schon morgen. — Schluß 6 1/4 Uhr.

Aus Industrie und Handel.

Staatliches Petroleummonopol in Amerika? Der Marineminister Daniel hat der Regierung und dem Komitee der Marineverteidigung die Frage vorgelegt, ob die Regierung der Vereinigten Staaten selbst die Petroleumquellen aufkaufen wolle, da diese sich augenblicklich in den Händen des Petroleumkonglomerats befinden und der Trust Phantasiepreise festsetzen könne wie er wolle.

Kapitalkonzentration in Oesterreich. Die Ausdehnung österreichischer Braunkohlenbergwerksbetriebe auf das Gebiet des Deutschen Reiches, die seit einiger Zeit vor sich geht, hat durch die von der Kohlenhandlung Betschel in Auzig vorgenommene Erwerbung eines großen Teiles der Anteile der Rheinischen Braunkohlenwerke sich fortgesetzt. Auf dem Gebiete des Steinkohlenbergbaues wölzigt sich dieselbe Bewegung. Der Westböhmische Bergbauaktienverein hat von dem deutsch-österreichischen Kohlenbergbauverein in Berlin Grubenfelder in vier oberösterreichischen Gemarkungen erworben, um dort Schächte einzutreiben. Daneben vollzieht sich eine Betriebskonzentration, indem die Staatsbahngesellschaft in ihren Kohlenwerken in Madno die bisher auf streben kleinerer Schächte verteilte Förderung vom Ende nächsten Jahres an in zwei großen Schächten vornehmen lassen wird.

In der Zuckerindustrie dieselbe Entwicklung. In der Pulownia kam vor 2 Jahren zu den schon seit Jahren bestehenden zwei Zuckerfabriken eine dritte hinzu, die dem Zuckerartell nicht beitrug. Das Artell brachte es aber fertig, ihr den Geldmarkt zu sperren und sie so zur Unterwerfung zu zwingen. Nun hat das Artell die Fabrik aufgekauft, um sie stillzusetzen. Ein Produktionsbetrieb, in dem 7 Millionen Kronen angelegt und viele Arbeiter und Angestellte beschäftigt sind, wird außer Betrieb gesetzt, um durch Niedrighaltung der Erzeugung die Hochhaltung der Preise zu erleichtern. — Daß dabei, wie der „Arb. Zig.“ berichtet wird, ein bekannter Abgeordneter aus der Pulownia als Vermittler mitgewirkt hat, ist bei der engen Verquickung von bürgerlicher Politik und kapitalistischem Geschäftsbetrieb nicht weiter auffällig. Ist doch das ganze Zuckerartell mit seinen hohen Beziehungen und seiner durch die Steuererhebung gesicherten Auswucherung der Konsumenten ein Schulbeispiel dieser intimen Beziehungen.

Arbeitslosigkeit in England. Nach dem sechsten erschienenen Bericht des Arbeitsstatistischen Amtes betrug die Arbeitslosigkeit in den Gewerkschaften 1912 durchschnittlich 3,2 gegen 3 Proz. im Vorjahr. Nicht mitgerechnet sind Personen, die infolge von Arbeitskonflikten, wegen Krankheit oder hohen Alters arbeitslos waren. Der Satz war: 3,6 Proz. in Metallindustrie und Schiffbau, 3,7 Proz. im Baugewerbe, 3,1 Proz. in Textilindustrie, 5,2 Proz. graphisches Gewerbe, 2,1 Proz. in allen anderen Berufen. Von den verschärferten Arbeitslosen bezogen 62 Proz. die Arbeitslosenunterstützung.

Frauen-Leseabende.

Dritter Kreis. Dienstag, den 2. Dezember, abends 8 1/2 Uhr: Gemeinlicher Lesabend im Gewerkschaftshaus. Genossin Huben spricht über: „Die Arbeiter und die Kirche.“

Friedrichshagen. Dienstag, den 2. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, im Jugendheim, Friedrichstr. 60, 2. Hof part. links: Vortrag des Genossen Bartels über: „Wohnungswoesen und Wohnungskunst.“

